

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Aus der finnischen Gewerkschaftsbewegung.....	385	Kongresse: 13. Generalversammlung des Deutschen	
Gesetzgebung und Verwaltung: Der Gewerbe-In-		Bergarbeiterverbandes. — Internationaler	
spektionsbericht für Schwarzburg-Rudolstadt.		Bergarbeiterkongress zu Düsseldorf.....	396
— Arbeiterkühn in Wals- und Hammerwerken.....	388	Kartelle, Sekretariate: Städtisches Arbeitersekretariat in	
Anträge zum Vierten Deutschen Gewerkschaftskongress		Kaiserslautern.....	400
zum Gewerkschaftskongress: Vorschläge zur Arbeits-	390	Audere Organisationen: Sonderorganisation der Glas-	
losenversicherung. — Ein Fachblatt für Ar-		arbeiter in Stolberg.....	400
bettersekretäre.....	391	Mitteilungen: An die Expeditionen der Gewerkschaftspresse,	
Aus der Arbeiterbewegung: Die Stellung der		Verbandsvorstände und Kartelle.....	400
organisierten Bergarbeiter zur Verstaat-		Berichtigung zum Adressenverzeichnis der Kartelle.....	400
lichung der Gruben. — Aus deutschen Gewerkschaften	395		

Aus der finnischen Gewerkschafts- Bewegung.

Die finnische Industrie beschäftigte im Jahre 1889 53 263 Arbeiter mit einer Bruttoproduktion von fast 150 Millionen Francs; im Jahre 1899 waren die entsprechenden Zahlen 101 978 und etwas über 300 Millionen, also in zehn Jahren eine Verdoppelung.* Auch die finnische Industrie entwickelt sich immer mehr zu einer Großindustrie; die kleinen Betriebe werden von den größeren verschlungen. Durch diese und andere Umstände gewinnt die Arbeiterfrage eine immer größere Bedeutung auch bei uns, und die übrigen Klassen der Gesellschaft sehen sich veranlaßt, derselben immer mehr Aufmerksamkeit zu schenken.**

Die finnische Arbeiterbewegung ist noch sehr jung, sie datiert eigentlich erst vom Jahre 1884, und nicht früher als im Jahre 1899 entstand „die finnische Arbeiterpartei“. Den Grund zu derselben bilden die „Arbeitervereine“, die noch am nächsten mit den im Schweden begriffenen österreichischen Arbeitervereinen zu vergleichen sind. Sie umfassen alle die Elemente, die sich für die Arbeiterfrage interessieren, obgleich jetzt nach der Bildung einer eigenen Partei, die auf sozialdemokratischem Boden steht, die „offenen“ Elemente sich so ziemlich zurückgezogen haben.

Die Gewerkschaftsbewegung hat sich noch wenig entwickelt. Am schlimmsten ist, daß es weder eine staatliche noch eine gewerkschaftliche Statistik giebt, obgleich mehrere Gewerkschaften, besonders bei allgemeinen Versammlungen auf diesen Mangel recht energisch hingewiesen haben. Aber „from sounds to things“ ist es leider nicht gekommen. Man tastet also auf diesem Gebiete noch fast ganz im Dunkeln umher.

Wie weit die Gewerkschaftsidee sich bei uns entwickelt hat, sieht man schon daraus, daß im Jahre 1889 es noch in der Hauptstadt nur acht Gewerkschaften gab

(mit ja. 20—50 Mitgliedern jede) und daß sogar im Jahre 1890 in Finnlands Manchester, Tampere (Tammerfors), wo mehr als 28 pZt. der Einwohner zum Arbeiterstande gehören, nur zwei Gewerkschaften in Wirksamkeit waren, von welchen die andere schon im folgenden Jahre sich auf einige Zeit auflöste.

Im Jahre 1900 waren der neuen Arbeiterpartei in Allem 143 Gewerkschaften angegliedert, außerhalb standen offenbar nur wenige. Da erste Gewerkschaftskartell (Bourse du Travail. — Trades council) bildete sich in der Hauptstadt im Jahre 1889. Erst in den Jahren 1897—1901 haben sich die Gewerkschaftsunionen (Berufsverbände, keine Industrieverbände) gebildet, gegenwärtig sind sie 13 oder richtiger nur 12 (die Buchdrucker, Buchbinder, Tischler, Metallarbeiter, Maurer, [Kachelmacher], Zimmerer, Steinmeger, Maler, Schuhmacher, Gerber, Schneider und die Frauen). Der Sitz der Verbandsvorstände ist in der Hauptstadt, nur die Tischler und Maler haben ihn nach Turku (Abo) verlegt. Die ganze Zahl der in Unionen vereinigten Gewerkschafter betrug im Jahre 1900 4500—5000 Mitglieder, außerhalb ist noch eine wahrscheinlich ziemlich kleine Zahl. Aber das Gefühl der Stärke ist noch so unentwickelt, daß man z. B. sogar im Oktober 1901 in der allgemeinen Versammlung der Maler den Vorschlag machen konnte, den Verband derselben aufzulösen — freilich ohne Erfolg nach einer lebhaften Debatte.

Die Gegenstände der Verhandlung in den Gewerkschaften sind die gewöhnlichen gewesen: vor Allem natürlich der Lohn und die Arbeitszeit. Durchschnittlich ist der Lohn der hauptstädtischen Arbeiter in gewöhnlichen Verhältnissen Fres. 2,50—3 gewesen, die Frauen verdienen natürlich weniger — es ergab eine Enquête im Jahre 1890, daß die Näherinnen der Hauptstädte im Durchschnitt Fres. 536 verdienten. Diese Untersuchung ergab an Ausgaben 89 pZt. für Miete, Essen, Hausgeräth, Heizung, Licht und Kleider, 10 pZt. für Genussmittel, 2 pZt. für Vergnügungen, 1½ pZt. für Bildungszwecke und 1 pZt. für Steuern, Alles in abgerundeten Zahlen. Die Lebenskosten sind besonders in der Hauptstadt recht groß, namentlich die Miete: durchschnittlich Fres. 20 monatlich für eine einzige etwas bessere Stube. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt über zehn Stunden;

* Die Einwohnerzahl war im Jahre 1889 1 225 404, im Jahre 1899 ja. 2 700 000.

** Eine verhältnismäßig weitläufige Darstellung der finnischen Arbeiterfrage habe ich in diesem Jahre gegeben (Työlänsympäse Suomessa, des, Helsinki, Oskari), die demnächst in französischer Uebersetzung erscheinen wird.

und Strafbestimmungen aufhebt. Folgerichtig erklärte das preussische Kammergericht im Jahre 1898 und nach ihm zahlreiche Gerichtshöfe, daß § 153 nur auf Streiks und Lohnbewegungen zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen, nicht aber auf Arbeitskämpfe und noch weniger auf die bloße Organisation der Arbeiter Bezug habe (siehe „Corr.-Bl.“ d. Jahrg. S. 162). Gegen diese zureichende Rechtsprechung wandte sich bekanntlich ein Erlaß des preussischen Justizministers Schönstedt, der den Staatsanwälten empfahl, in geeigneten Fällen derartig vorzugehen, daß das Reichsgericht Gelegenheit finde, eine Entscheidung zu fällen. Das ist ihm anscheinend geglückt, denn durch die Presse geht eine Mitteilung, daß das Reichsgericht in einer Strafsache entschieden habe, daß der § 153 auch auf die in Rede stehenden Handlungen bei Vereinigungen zutrefte und daß die Weglassung des Wortes „Vereinigungen“ in § 153 lediglich einer „nicht ganz sorgfältigen Redaktion des vom Gesetzgeber Gewollten“ zuzuschreiben sei.

Diese nachträgliche Redaktion der Gesetze auf einen angeblich vom Gesetzgeber gewollten Sinn verheißt uns wahrlich einen ungeahnten Aufschwung der Strafjurisprudenz. Auf diesem Wege können die elementarsten Volksrechte hinausinterpretiert werden. Der deutsche Reichstag wird indeß Gelegenheit finden, das vom Gesetzgeber Gewollte auch für das Reichsgericht klarzustellen.

Zu einem **Maifeierprozeß** wird es außer in Halle auch in Solingen kommen, da wegen eines angeblichen Umzuges ohne Erlaubnis Strafmandate erlassen sind, gegen die Einspruch erhoben wird.

Kartelle, Sekretariate.

Einen **städtischen Zuschuß zum Frankfurter Arbeiterssekretariat** lehnte der dortige Magistrat ab. Der Antrag wurde jedoch an einen Ausschuß verwiesen. Gegenüber der Anschauung des Magistrats, daß das Sekretariat der Neutralität entbehre und der Förderung gewerkschaftlicher Interessen und den Masseninteressen einer Partei diene, wird in einer Eingabe an die Stadtverordneten betont, die Neutralität des Instituts ergebe sich wohl am besten aus der Thatsache, daß das Verhältnis der organisierten und unorganisierten Besucher in den letzten drei Jahren 7256: 8820, 9454: 11302 und 11546: 12701 betrug. Ferner sei das Gewerkschaftskartell eine Vertretung der unpolitischen Gewerkschaften, die überhaupt erst die Gründung des Instituts ermöglicht hätten, und es sei daher selbstverständlich, daß dem Kartell ein gewisser Einfluß in der Aufsichtskommission zustehe. Gemeinsame Verwaltung und gemeinsame Jahresberichte entsprängen aus Zweckmäßigkeitsgründen und hätten mit Parteipolitik nichts zu thun.

Andere Organisationen.

Der „**Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften**“ schlossen sich die neugegründeten Verbände der Mosaikfliesenleger und der Rohrumbüller und Isolierer sowie eine in Leipzig vom Holzarbeiterverband abgeplitterte freie Vereinigung der Drechsler an.

Eine **Sonderorganisation der vogtländischen Sticker** hat sich vom Deutschen Textilarbeiterverband losgelöst, deren Sitz sich in Plauen befindet.

In Berlin ist ein **Verband der Schaufensterdekorateure** aller Branchen als eingetragener Berufsverein, der eine illustrierte Zeitschrift: „Das Schaufenster“ mit 14tägiger Sonderausgabe: „Der Dekorateur“ herausgibt, entstanden.

Aus den deutschen Gewerkschaften. Während der Pfingstfeiertage fanden Generalversammlungen der Gewerkschaften der Maschinenbauer, Lederarbeiter und Bildhauer statt, von denen die eritenannte mit großer Mehrheit die Aufhebung des Reverses und die Wiedereinführung des Ortsvereins Oberbill in seine alten Rechte beschloß. Ausführlicher Bericht mußte zurückgestellt werden. — Der Verband der deutschen Gewerkschaften zählte im ersten Quartal 1902: 96 765 Mitglieder.

Wie Bundesbrüder tagen! Der halb christlich, halb zünftlerisch geleitete Bund der Fleischer-gesellen Deutschlands veranstaltete zu Pfingsten in Berlin seinen Bundestag mit anschließender Generalversammlung. Das Programm war für den ganzen Sonntag und halben Montag bis Mittag mit Feierlichkeiten, Partien und Besichtigungen angefüllt. Erst Nachmittag 3 Uhr begann der Bundestag mit acht Tagesordnungspunkten, darunter einen Vortrag des Generalsekretärs R. Mumm über „Das Zusammenwirken von Bund und Bruderschaften behufs Erringung besserer Arbeitsbedingungen und freie Aussprache hierüber, also ein wichtiges gewerkschaftliches Thema. Um 7 Uhr Abends mußte diese Tagesordnung erledigt sein, denn dann begann die Generalversammlung mit fünf Tagesordnungspunkten, darunter Statutenberatung. Um 8 Uhr Abends nahm bereits ein „gemeinsames Beisammensein mit Tanz“ seinen Anfang. Fünf ganze Stunden für zwei Delegiertentage mit 13 Verhandlungsgegenständen. Sind die Delegierten in dieser kurzen Zeit überhaupt zum Denken gekommen?

Mitteilungen.

Die Adresse der Zentralkommission für Elsaß-Lothringen lautet jetzt: **Zentralkommission für Elsaß-Lothringen: Charles Schott, Straßburg-Schiltigheim, Scherengasse 2.**

An die Delegierten zum vierten Gewerkschaftskongreß.

Wir richten das dringende Ersuchen an die Delegierten, die ihnen zugesandten Wohnungskarten bis zum 6. Juni an den Vorsitzenden des Lokalcomités in **Stuttgart, Genossen A. Näther, Eßlingerstraße 17/19**, zu senden und nicht zu verkümmern, ihre Adresse auf der Karte anzugeben. Geschieht dieses nicht, so können ihnen die Kongreßmaterialien (Rechenenschaftsbericht, Führer durch Stuttgart usw.) nicht zugesandt werden.

Der Kongreß findet im Gewerkschaftshause, Eßlingerstraße 17/19, statt und wird am 16. Juni pünktlich um 9 Uhr Morgens eröffnet.

Die Zentralvorstände werden dringend ersucht, die Delegiertenlisten ihrer Verbände, soweit dies bis jetzt noch nicht geschehen sein sollte, an den Unterzeichneten einzusenden.

**Die Generalkommission.
C. Regien.**

durch eine Untersuchung im Jahre 1894 wurde ermittelt, daß von 642 Arbeitern der Hauptstadt nur 79 eine zehnstündige Arbeitszeit oder weniger hatten. Die Verhältnisse sind in der Provinz natürlich noch schlechter. In Tampere z. B. hatten im Jahre 1896 nur 29 Arbeiter eine Arbeitszeit von 10 Stunden, 1490 über 10 bis 11, 605 11, 35 11 bis 12, 76 12, 8 12 bis 13, 65 13, 15 15 oder sogar noch mehr. In derselben Stadt erhielten noch im Jahre 1890 sogar die Maurer 35 Cts. pro Stunde im Durchschnitt während der Sommermonate, in denen fast ausschließlich zu verdienen ist. Mehr bezahlte auch der Staat den Maurern gegenwärtig nicht. Deswegen brachen auch Streiks seit dem Jahre 1890 ziemlich zahlreich überall im Lande hervor.

Will man sich bei dem überhaupt sehr mangelhaften Quellenmaterial einen Einblick in die finnische Gewerkschaftsbewegung verschaffen, muß man die gedruckten Protokolle der allgemeinen Kongresse der verschiedenen Gewerkschaften und die freilich äußerst mangelhaften Berichte der Unionsvorstände durchstudieren. Ich will mit Hülfe dieser dürftigen Quellen einige Züge der „finnischen“ Gewerkschaftsbewegung vor den Augen des Lesers vorführen, vor Allen, was allen Gewerkschaften mehr oder weniger gemeinsam ist. Natürlich haben der Lohn und die Arbeitszeit den Hauptgegenstand der Diskussion gebildet. Man hat bis auf die letzte Zeit nur eine Arbeitszeit von höchstens zehn Stunden gefordert; erst seitdem das Verlangen einer achtstündigen Arbeitszeit einen Punkt in dem dem Erfurter Programm nachgebildeten Parteiprogramm bildet, haben sich die Stimmen mehr für acht Stunden ausgesprochen. Ueber den Minimallohn ist sehr viel diskutiert — man hat sogar (die Metallarbeiter und die Maurer) eine gesetzliche Regelung desselben verlangt. Die Ansprüche in Bezug auf den Lohn sind übrigens ziemlich bescheiden gewesen: Die Metallarbeiter forderten im Jahre 1899 für die Hauptstadt nur 40 Cts. pro Stunde (für Handlanger 35 Cts.), in der Provinz 35 Cts. (resp. 30 Cts.). In sehr vielen Gewerkschaftsversammlungen hat man für die Abschaffung der Stückarbeit geeifert, weil man die Erfahrung gemacht hat, daß durch sie die Arbeitgeber die Löhne herabdrücken, ebenso (z. B. bei den Metallarbeitern, Zimmerern und Steinmetzen) für die richtige Anordnung der Streiks — diese sollten nicht ohne die Zustimmung des örtlichen Kartells und (bei größeren) des Unionsvorstandes vorgenommen, eventuell nicht unterstützt werden. Ziemlich allgemein ist auch das Interesse für Streikkassen („Arbeitslosenaffen“) gewesen: Die Metallarbeiter besätigten sogar ziemlich genaue Statuten für eine solche Kasse der betreffenden Union, wo die Einschreibgebühr zu 25 Cts., die gewöhnlichen Beiträge zu 10 Cts. pro Mitglied und Monat festgesetzt wurden; die letzteren könnten bei größeren Streiks bis Frcs. 1 pro Woche erhöht werden; die Unterstützung betrug höchstens Frcs. 2 pro Tag zwei Wochen nach Eintritt der Arbeitslosigkeit. Eine nachdrückliche Agitation haben ebenso die meisten Gewerkschaftskongresse befürwortet: durch Karten, die zu einer Agitationsversammlung einladen, durch Agitationschriften und auch durch Vertrauensmänner; als besonders wirkungsvoll wurde ein eigenes Blatt erachtet: die Typographen, Metallarbeiter, Schneider, Maurer, Schuhmacher, Tischler und die Frauen (mit Ausnahme der Näherinnen) waren besonders dieser Ansicht, aber nur die drei erstgenannten haben es wirklich zu eigenen Fachblättern gebracht, die Tischler im Jahre 1898 zu einem Kalender, wo einige schätzenswerthe statistische Angaben über das Gewerbe zu finden sind. Ein sehr hervorzuhebender Zug auch in der finnischen Gewerkschaftsbewegung ist die mächtige Abstinenzbewegung, deren Gegenstück wohl nur in der belgischen und österreichischen Arbeiterbewegung zu finden ist: Das gänzliche Verbot durch das Gesetz wird überhaupt, wie in dem Partei-

programm verlangt. Man ist auch ganz allgemein für die Hebung der Fachkenntnisse und die Vesserung der Lehrlingsverhältnisse eingetreten. Schließlich ist zu erwähnen, daß fast alle Unionen und die betreffenden Statuten eben bei den allgemeinen Kongressen zu Stande gebracht sind. Es wäre hier entschieden zu weitläufig, auf diese Statuten näher einzugehen, ich will nur erwähnen, daß die Bestimmung der Höhe der Mitgliederbeiträge überhaupt den Vorständen überlassen ist. Nur die Buchdrucker erlegen Frc. 1 bei Meldung und Frc. 1 monatlich für jedes Mitglied der Gewerkschaft an die Unionskasse; die Tischler bestimmen pro Mitglied der Gewerkschaft jährlich wenigstens Frcs. 6, wovon Frcs. 3 der Union zu bezahlen sind; die Maler fordern Frc. 1 pro zehn Mitglieder der Gewerkschaft als Einschreibgebühr und 50 Cts. pro Mitglied jährlich; die Gerber ähnlich, nur 25 Cts. statt 50; die Metallarbeiter bezahlen 50 Cts. pro Gewerkschaftsmitglied beim Einschreiben und 50 Cts. jährlich; die Frauen höchstens 50 Cts. pro Mitglied jährlich (faktisch nur 10 Cts.). Obgleich die Beiträge sehr niedrig sind, hört man doch Klagen, daß sie nicht so leicht in die Kassen fließen.

Von allen Gewerkschaften ist diejenige der Buchdrucker am meisten entwickelt. Schon im Jahre 1890 brach ein größerer Streik unter denselben in der Hauptstadt aus, der auch in der Beziehung von Bedeutung ist, daß es der erste mehr bedeutende Streik in Finnland ist und die Ansichten von unseren „ruhigen“ Arbeitern in den höheren Schichten der Gesellschaft bedeutend modifizierte. Im Jahre 1894 hielten die Buchdrucker ihren ersten allgemeinen Kongress in Helsinki (Helsingfors) ab. Da kamen mehrere Fragen zur Verhandlung — u. A. wurde auch die Tarifrage schon angeregt —, aber der wichtigste Beschluß war die Gründung der Buchdruckerunion, die auch im Jahre 1897 in Wirksamkeit trat. Diese Union veranstaltete auch im Jahre 1899 ihren ersten Kongress in der Hauptstadt. Von den hier zur Verhandlung genommenen Fragen verdienen zwei besondere Erwähnung. Man sollte Stellung nehmen zu der neuen einen Monat früher gebildeten finnischen Arbeiterpartei. Der Organisationsausschuß schlug vor, daß man, obgleich man sich noch nicht an die Partei angeschlossen, doch das Arbeiterprogramm billigen sollte mit der Aufforderung an die Mitglieder, mit größerem Eifer an der Verwirklichung desselben zu arbeiten. Aber diese Fassung wurde mit 378 gegen 160 Stimmen (man stimmte nicht per capita) verworfen. Statt dessen formulierte man den Beschluß allgemeiner mit einigen Einschränkungen. Der zweite Hauptgegenstand der Diskussion war die Tarifrage. Schon am Anfang des Jahres 1899 arbeitete die Gewerkschaft der Buchdrucker in der Hauptstadt einen Entwurf aus, der von dem Vorstand der Union und den übrigen Zweigvereinen diskutiert und jetzt vom Kongress angenommen wurde. Im Oktober desselben Jahres sandte der Vorstand denselben an alle Buchdruckerbesitzer des Landes mit der Bitte um Antwort vor Weihnachten desselben Jahres. Antwort kam nur — mit Zustimmung — von der damals einzigen Arbeiterbuchdruckerei, obgleich das Rundschreiben sehr höflich abgefaßt war. Es kam doch zur Verhandlung zwischen den Prinzipalen und den Arbeiterrepräsentanten, aber die Lehrlings- und Sebmashinenfrage machten Schwierigkeiten. Es trat ein Abbruch ein und man ging im Februar 1900 zum Streik über. Die Typographen erklärten, in der Lehrlingsfrage nachgeben zu wollen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß alle übrigen Punkte angenommen würden. Die Prinzipale aber weigerten sich; sie schlugen auch einen Kompromiß aus. Mittlerweile war die Volksrepräsentation zusammengetreten, der politische Himmel war dunkel, es war schwierig die Landtagsverhandlungen gedruckt zu bekommen. Dies benutzten die Prinzipale, gingen in der Presse los gegen die „unpatriotischen“ Typographen, und eine in ihren

vaterländischen Gefühlen irreführte akademische Jugend — männliche und weibliche — stellte sich an die Räten, d. h. lieb den Prinzipalen ihre Arbeitskraft, um sie vor einem, natürlich demüthigenden, Nachgeben zu retten. Es wurde sogar eine eigene von Studenten geführte Zeitung, „Der Studenttypograph“, herausgegeben! Die Arbeiter gaben dann noch mehr nach, und ein das ganze Land umfassender Tarif kam zu Stande. Ich habe diese Tarifffrage etwas eingehender besprochen, erstens weil die ganze Geschichte das erste Beispiel bei uns ist von einer einigermaßen paritätischen Verhandlung zwischen Repräsentanten der Arbeitgeber und den Arbeitern des ganzen Landes, und zweitens wegen des politischen Zwischenfalles, der eigenthümlich kontrastiert mit dem hochherzigen Gebaren der Typographen ein Jahr vorher. Als nämlich unter dem Druck von auswärts mehrere Zeitungen eingezogen wurden, bot der Generalgouverneur an, eine Klasse aus finnischen Staatsmitteln zur Unterstützung dadurch brotlos gewordener Typographen zu gründen, was von dem Vorstand der Union — abgelehnt wurde, „weil es den Menschenwerth der Arbeiter erniedrigt und der finnischen Auffassung des Rechtes zuwider war“. Diese mannhaftige Erklärung erweckte Bewunderung auch in bürgerlichen, sogar hochadeligen Kreisen und brachte auch aus Schweden und Norwegen freiwillige Beiträge ein, aber sie war ein Jahr später vergessen, und die Typographen, als sie für bessere Lohnverhältnisse kämpften, als „vaterlandslose Gesellen“ verrufen. Jedoch erhielten die Buchdrucker ihren lange ersehnten Tarif — freilich mit mehreren Modifikationen, die nichtsbeweniger als verhältnismäßig unbedeutend empfunden wurden. Es würde zu weit führen, hier die Bestimmungen des geltenden Tarifs zu spezifizieren; es mag nur bemerkt werden, daß man endlich von der veralteten Bierdeckelberechnung loskam, und daß jetzt für 1000 Buchstaben bezahlt wird: Nonpareille Antiqua 47 Cts., Fraktur 44 Cts., Colonel 44 resp. 41 Cts., Petit, Bourgeois und Corpus 41 resp. 38 Cts., Cicero 42 resp. 39 Cts., Mittel 44 resp. 41 Cts., fremde Sprachen mit Erhöhungen. Die Arbeitszeit wurde auch bestimmt reguliert, höchstens 10 Stunden Tagesarbeit (mit Ausnahmen für die Zeitungen), Ueberzeitarbeit wurde bezahlt nach festgestellten Prozentsätzen, ein niedrigster Monatslohn normirt nach verschiedenen Klassen, und das weibliche Personal mit dem männlichen gleichgestellt.

Die Buchdruckerunion hat mehrere Hilfsklassen, eigenen Arbeitsnachweis, eine eigene Zeitung (Gutenberg), die im Winter zweimal monatlich erscheint; die Mitgliederzahl war am Ende des Jahres 1900 836 (in 23 Abtheilungen), der Kassenbestand betrug am Ende des Jahres 1900 Frs. 24 346. Die übrigen Arbeiterunions und Gewerkschaften stehen überhaupt niedriger, als die Typographen. Seitdem ich über die zuletzt genannten etwas eingehender berichtet, genügen einige Bemerkungen über die anderen, besonders da ich keineswegs eine ausführliche Darstellung der finnischen Gewerkschaftsbewegung zu geben beabsichtigt habe, noch eine solche mit dem vorhandenen Quellenmaterial, wie schon hervorgehoben, gegeben werden kann.

Am regsten sind die Tischler gewesen, obgleich ihr erster Kongreß im Jahre 1897 nicht ganz frei von dem Junftgeist war. Die Union wurde auf dem zweiten Kongreß 1899 begründet; derselben traten aber im ersten Jahre nur fünf Gewerkschaften bei. Die meiste Zeit des Unionsvorstandes ist auf die Gründungsorgen verwandt, ebenso auf die Herausgabe eines Fachblattes, was jedoch nicht gelang. Im Jahre 1897 gab es in den vier größten Städten Finnlands 118 Tischlerbetriebe mit 704 Arbeitern; die Arbeitszeit derselben betrug im Durchschnitt noch 10½ Stunden, der Wochenlohn nur Frs. 16½—21. Die Mitgliederzahl der Union war im Jahre 1900 nur za. 300, obgleich allein in 14 Städten (nicht einmal die Hälfte aller Städte) im Jahre 1897 950 Tischler arbeiteten. Der dritte allgemeine Kongreß wurde im Jahre 1900 abgehalten, der nächste wird in diesem Sommer stattfinden.

Einer der größten Verbände ist derjenige der Maurer: Die Mitgliederzahl betrug war im Jahre 1900 647 und dennoch wird im Jahre 1901 berechnet, daß wenn nur in den Orten, wo Gewerkschaften der Maurer existieren, alle in die Organisation schon hineingezogen wären, die Zahl auf wenigstens 3000 hinauskommen würde. Diese und andere Thatsachen bezeugen, daß die Agitation unter den Gewerkschaftlern Finnlands nicht rege genug ist. Auf dem ersten allgemeinen Kongreß der Maurer im Jahre 1898, wo auch die Union gegründet wurde, diskutierte man, abgesehen von den fast in allen Versammlungen aufgeworfenen Fragen, diejenigen von der besseren Organisation der Streiks, der Gewerbefreiheit (die von dem Junftgeist der Handwerker noch beanstandet wird), von dem Unfallschutz, das ziemlich abfällig beurtheilt wurde, und von dem Hineinziehen fremder Arbeiter, was streng verurtheilt wurde, wenn es zur Knechtung der einheimischen Arbeiter geschieht (sie sind besonders aus Rußland berufen). Zur Charakteristik des Maurergewerbes, und unserer Arbeiterverhältnisse überhaupt setze ich hier einige Angaben aus einem Referat eines hervorragenden Maurers, betreffend das Lohnminimum. Er führt aus, daß man ohne Grund von den hohen Löhnen der Maurer rede. Höchstens sechs Monate seien als eigentliche Verdienstmomente zu rechnen. Seltener sind die Fälle, wo die Arbeitszeit länger angeschlagen werden kann. Wenn der Maurer nun während dieser Zeit 50 Cts. pro Stunde oder Frs. 5 täglich bekommt, muß er jede Stunde und jeden Tag arbeiten, um Frs. 700 jährlich zu verdienen; oder nach Frs. 6 pro Tag kann der Ertrag etwas über Frs. 1000 werden. Nimmt man aber in Betracht Naturhindernisse, z. B. Krankheitsfälle, schlechtes Wetter, Wechsel in der Arbeitsgelegenheit u. A. m., geht ungefähr ¼ des Verdienstes ab. Also das Ergebnis ist im ersten Falle Frs. 525, in letzterem 756. So viel in Bezug auf die besser Bescholtenen. Und nun die Creditsseite. Z. B. eine Familie von Vater, Mutter und zwei Kindern. Die Miete beansprucht wenigstens Frs. 168, Heizung und Beleuchtung Frs. 80, Essen 50 Cts. pro Person oder Frs. 730; die Kleider des Mannes Frs. 133,30, der Frau Frs. 69, der Kinder Frs. 50, in Summa Frs. 1230,30. Hiervon abzuziehen Frs. 756, also Schuld Frs. 474,30. Wobon nun das Defizit decken? Dadurch z. B., daß im Winter irgend welche Beschäftigung außerhalb des Berufes gesucht wird, was nicht immer leicht ist und übrigens auch eine Niederdrückung des Lohnes in dem betreffenden Gewerbe zur Folge hat. — Der andere Kongreß der Maurer wurde im Jahre 1900 abgehalten, aber brachte nichts besonders Neues. — Die den Maurern nahe stehenden Kachelofenmacher haben ihre Union, die in dem Kongreß vom Jahre 1899 gebildet wurde, fast völlig einschlafen lassen.

Aus den Verhandlungen der Metallarbeiter bei dem ersten und zweiten Kongreß in den Jahren 1899 und 1900 hebe ich folgende Thatsachen hervor: Einstimmig forderte man, daß die Zahl der Gewerbe-Inspektoren — es sind in unserem Lande, das etwas größer ist als Preußen oder England, deren drei — vermehrt und ihnen Assistenten aus dem Arbeiterstande beigegeben werden sollte; auch sollten sie nicht, wie bisher, nur die Interessen der Arbeitgeber berücksichtigen. Ebenso forderte man die Theilnahme der Arbeiter bei Feststellung der Ordnungsregeln der Fabriken und Werkstätten. Einstimmig wurde auch zum Schutze der Gewerkschaftsarbeit und der in der Organisation thätigen Mitglieder u. A. die Haltung des sogenannten „Schwarzen Buches“ beschlossen, wo die Streikbrecher und ähnliche der Solidarität entgegenarbeitende Elemente verzeichnet und photographiert werden sollten. Man sprach auch unumwunden aus, daß die Versöhnung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern unmöglich wäre, d. h. die Harmonielehre

relativ, in Anrechnung der hinzugekommenen Betriebe, einen Rückgang auf, wobei bemerkt wurde, daß vorzugsweise männliche Arbeiter entlassen und die weiblichen beibehalten wurden. Die Revisionen erstreckten sich auf sämtliche Anlagen; 50 wurden mehrmals besucht. Seit dem 1. Januar 1902 ist die Inspektion von den Kesselrevisionen entbunden. Auf dem Gebiete des Jugendschutzes wurden 59 Übertretungen, meist nur formeller Natur, in 59 Anlagen festgestellt. Im Uebrigen wiederholen sich auch hier die aus den meisten Aufsichtsbezirken bekannten Klagen über die Lohnbücher. Daß ein Fabrikant Strafen verhängt, wenn die Lohnbücher nicht die Unterschriften des Vaters oder des Vormundes aufweisen, hätte die Behörde, als außerhalb der Strafbefugniß der Unternehmer liegend, beanstanden müssen.

Arbeiterinnenschutzvergehen sollen überhaupt nicht vorgekommen sein. Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen übersteigt, wie berichtet wird, selten zehn Stunden, wieder ein Beweis, daß der gesetzliche Zehnstundentag ohne Schwierigkeit durchführbar wäre und mit kurzen Uebergangsfristen sogar weitere Arbeitszeitverkürzungen vorgeschrieben werden könnten. Dies ist besonders hinsichtlich der Arbeiterinnen dringend erforderlich, da der Bericht schon bei zehnstündiger Arbeitszeit schwere nachtheilige, körperliche Einflüsse bei den Fabrikarbeiterinnen im Gegensatz zu landwirthschaftlichen Arbeiterinnen konstatiert.

Die erwachsenen Arbeiter hatten unter den ungünstigen Erwerbsverhältnissen erheblich zu leiden, wenngleich der Gewerbe-Inspektor den Eindruck gewann, als sei die Krisis noch nicht zur vollen Entwicklung gekommen. Entlassungen fanden in drei Porzellanfabriken, je einer Maschinen- und Cellulosefabrik und in Schwereisgruben statt; im letzten Jahresdrittel mögen weitere Entlassungen in größerem Maßstabe nicht ausgeschlossen sein. Die Unternehmer zogen es vor, sich nach Möglichkeit ihre Arbeitskräfte zu erhalten und lieber die Arbeitszeit oder den Lohn zu kürzen. In einer Porzellanfabrik wurde die Arbeit an mehreren Tagen eingestellt, so daß der Lohn von \mathcal{M} 18 auf \mathcal{M} 12, bezw. von \mathcal{M} 14 auf \mathcal{M} 10 pro Woche zurückkam. Wenn daraus der Bericht schließt, daß von einer eigentlichen Arbeitslosigkeit keine Rede sein könne und daß ein Nothstand in Arbeiterkreisen sonst bisher noch nicht vorhanden war, so können wir uns dieser optimistischen Folgerung nicht anschließen; wir nehmen vielmehr an, daß der relative Rückgang an Arbeitern, der vor Allem die erwachsenen Arbeiter traf, nicht ohne eine absolute Zunahme der Arbeitslosigkeit zu erklären ist, und daß Lohnverminderungen infolge Arbeitsausfall oder Lohnrüd einen Nothstand nothwendigerweise dort bewirken müssen, wo schon das allgemeine niedrige Lohnniveau nahe an einen Nothstand grenzt. Das beweist eine Statistik der Durchschnittslöhne einer der dortigen größeren Porzellanfabriken, deren Arbeiter aller Kategorien pro Tag 1899 = \mathcal{M} 2,35, 1900 = \mathcal{M} 2,12 und 1901 = \mathcal{M} 2,33 verdienten (der Rückgang im Jahre 1900 wird durch die vermehrte Einstellung jugendlicher, weiblicher und ungelernter Arbeiter erklärt).

Die Zahl der Unfälle betrug 85 (1900 = 96). Die gesundheitlichen Verhältnisse sollen, abgesehen von der Tuberkulose der Porzellan- und Steinbrucharbeiter und der Bleikolik in Bleifarbenfabriken, zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben haben. Um so mehr ist der Gewerbe-Inspektor um die sittliche Gesundheit der Minderjährigen besorgt, die sich angeblich keineswegs gebessert habe und für die etwas geschehen müsse, nachdem die Reichsgesetzgebung so viele, mit dem besten Erfolge gekrönte Bestimmungen über die körperliche Gesundheit der Arbeiter ge-

troffen" habe. Wir möchten diese Behauptung nicht ohne nähere kritische Würdigung passieren lassen. So sehr wir es anerkennen, daß die Gewerbe-Inspektion sich auch um das sittliche Wohl der Arbeiter kümmert, so entschieden müssen wir der Annahme widersprechen, als ob auch auf hygienischem Gebiete für die Arbeiter schon genug geschehen sei. Im Gegentheil ist die Reichsgesetzgebung bisher in den ersten schüchternen Anfängen stehen geblieben; die Schutzverordnungen der letzten Jahre betreffs der Borsten-, Affumulatorien-, Chromat- und Thomasschlacken-Arbeiter, sowie der Gummi-, Glas-, Zinkhütten- und Steinarbeiter sind völlig unzureichend und haben selbst in ärztlichen Kreisen scharfe Kritiker gefunden. Ein Theil derselben ist übrigens noch nicht einmal in Kraft gesetzt, so daß von Durchführung und bestem Erfolge gar nicht zu reden ist. Aber schwerwiegende Berufschäden, vor Allem die Tuberkulosegefahr in zahlreichen Berufen, harren noch der gesetzlichen Beseitigung ihrer Hauptursachen, und da möge nur an die Porzellanfrankheit erinnert werden, zu deren Bekämpfung der Bundesrath noch keine Vorschriften erlassen hat. Uebrigens kann sich Herr Bredt aus den „Amtl. Mittheilungen“ für das Jahr 1897 überzeugen, wie Vieles damals als nothwendig zum sanitären Schutze der Arbeiter seitens der berufenen Beurtheiler der Gesundheitsverhältnisse in Fabriken vorgeschlagen worden und wie wenig davon bis heute erfüllt ist. Und aus dem eifrigen Studium der nachfolgenden Gewerbeaufsichtsberichte haben wir den Eindruck gewonnen, daß es mit dem „besten Erfolge“ dieser wenigen Schutzbestimmungen stark hapert. Was übrigens den sittlichen Schutz der Arbeiter betrifft, so hat die Regierung selbst einen nachdrücklichen Schutz der Arbeiterinnen gegen unsittliche Angriffe seitens Vorgesetzter abgelehnt und für einen stark abgeschwächten Schutz war nicht einmal die Sittlichkeitspartei par excellence, das Centrum zu haben, wie die Beratungen über den sogenannten Arbeitgeberparagraphe zeigten. In der Bevormundung Minderjähriger aber kann der Vorwurf gegen die Regierung, der in dem Wunsch liegt, daß „etwas geschehen möge“, im Ernst nicht erhoben werden. Erst die letzte Gewerbeordnungsnovelle brachte den famosen Lohnbücherparagraphe, über dessen „Erfolg“ sich Herr Bredt aus den Berichten seiner Kollegen leicht unterrichten kann.

Arbeiterschutz in Walz- und Hammerwerken

Der Bundesrath hat die am 1. Juni d. J. abgelaufene Verordnung betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken (vom 29. April 1892, ergänzt durch die weitere Verordnung vom 1. Februar 1895) auf die Dauer von weiteren zehn Jahren mit einigen nebensächlichen Aenderungen erneuert. Die Aenderungen beziehen sich auf eine Beschränkung der bisher für alle Walz- und Hammerwerke geltenden Ausnahmen von den Pausenvorschriften des § 136 der Gewerbeordnung auf solche Werke, die Eisen und Stahl in ununterbrochenem Feuerbetrieb verarbeiten. Weiter sind einige formale Aenderungen hinsichtlich der Führung der Verzeichnisse vorgenommen worden. Eine besondere Bedeutung für den Arbeiterschutz kommt diesen Aenderungen nicht zu. Mit solcher Sozialreform in homöopathischer Dosis ist den Arbeitern wenig geholfen. Dem Anlaß, für die Arbeiter einer der schwersten und unfallreichsten Berufe die Achtstundenschicht gesetzlich vorzuschreiben, nachdem sie sich in mehreren Walzwerken gut bewährt hat, ist der Bundesrath wieder aus dem Wege gegangen. Darnach allein ist zu erkennen, wie wenig die Behauptung von einer entschiedenen Förderung des hygienischen Arbeiterschutzes den Thatsachen entspricht.

wurde entschieden verworfen; statt dessen befürwortete man so starke Organisationen, daß die Arbeitgeber gezwungen würden, mit den Arbeitern zu verhandeln. Auch für die Anwendung einheimischer Arbeit und einheimischer Arbeiter von Seiten des Staates sprach man sich aus (wie auf dem Kongresse der Steinmeze); es werden z. B. Maschinen bei uns von auswärts bestellt, die ebenso gut und fast ebenso billig in den einheimischen Fabriken hergestellt werden. Im ersten Kongress waren zirka 2000 Metallarbeiter und 19 Gewerkschaften vertreten, im zweiten zirka 1300 und 13 Gewerkschaften. Aber in der im Jahre 1899 gegründeten Union waren im Jahre 1900 nur 494 und im Jahre 1901 nur 522 Mitglieder.

Die Schneider bildeten zusammen mit den Arbeitgebern früher einen gemeinsamen Verein, der im Jahre 1897/98 56 Arbeitgeber und 257 Arbeiter umfaßte. Aber im Jahre 1899 gründeten die Letzteren eine eigene Union, die im Jahre 1900 473 Mitglieder mit 9 Abteilungen hatte. Die hauptstädtische Gewerkschaft hatte im Jahre 1899 400 Mitglieder, im Jahre 1900 nur 200; sie haben auch eigene Kongresse abgehalten. Auf dem ersten Kongress im Jahre 1900 behandelte man u. A. die Frage der Heimarbeit, die natürlich keine Unterstützung fand; im zweiten Kongresse besprach man das Verhältnis zwischen den Stadt- und Landschneidern und zwischen den männlichen und weiblichen Schneidern; das letztere Verhältnis stellte sich noch als ein etwas kühles heraus. Auch hier möchte ich zur Beleuchtung der Arbeiterverhältnisse Finnlands und besonders derjenigen der Schneider einen Auszug aus einem Referat geben. Der betreffende Referent behauptet, daß der durchschnittliche Jahresverdienst nicht höher als Frs. 900—1000 veranschlagt werden kann. Ein Anderer in derselben Versammlung sagt, daß es gar keine Seltenheit ist, daß Schneider sich mit Frs. 600 jährlich begnügen müssen, in Städten, wo die Ausgaben für eine sehr bescheidene Lebenshaltung Frs. 1200 ausmachen. Er berechnet weiter Frs. 40 monatlich für Essen, Frs. 15 für Wohnung und Reinhaltung, zusammen Frs. 660 jährlich. Hierzu Frs. 300 für Kleider, 30 für Steuern, 72 für Kaffee, 50 für Tabak, also in Summa Frs. 1152. Rechnet man noch dazu die Ausgaben für Gesundheit, Versicherung, Bildung und Vergnügungen, so erhöht sich die Summe bis zu ja. Frs. 1500; also es entsteht ein Defizit von Frs. 500. Der Lohn ist wohl Frs. 4—5 täglich, aber Arbeit giebt es bei Weitem nicht regelmäßig, daher das Defizit. Der Referent schlägt deswegen als Rettungsmittel ein kooperatives Unternehmen vor, das in der Hauptstadt verwirklicht wurde und das auch von den Gerbern, Malern und den Steinmezen vorgeschlagen worden ist.

Die allgemeinen Verhandlungen der übrigen Gewerkschaftsverbände — der Zimmerer, Buchbinder, Gerber, Maler, Steinmezen, Näherinnen, Schuhmacher, Goldschmiede und der Frauen — bieten sehr wenig Neues oder Interessantes. Noch auf dem zweiten Kongress der Schuhmacher konnte man recht deutliche Spuren von dem alten Zunftgeist verspüren. Die Frauen (deren Mitgliederzahl in der Union im Jahre 1900 ja. 800 war) haben mit Erfolg für eine Gewerbe-Inspektorin plaidiert: es ist wirklich von Seiten der Regierung beschlossen, außer den drei männlichen eine solche anzustellen. Ebenso haben sie sich mit der Diensthofenfrage beschäftigt — schon im Jahre 1892 gab es einen Verein der weiblichen Diensthofen in Wiburi (Wiborg) und ein anderer entstand im Jahre 1899 in der Hauptstadt.

Außer den hier angeführten Gewerkschaften, die alle Unionen gebildet, finden sich noch in mehreren Gewerben verschiedene zerstreute Gewerkschaften, die noch nicht zu einer Union gebracht sind. Die Zahl derselben ist nicht zu ermitteln.

Ziel ist, wie aus dem oben Dargestellten zu sehen, in der finnischen Gewerkschaftsbewegung noch zu thun, viel Arbeit, viel Aufopferung und Hingabe werden noch erforderlich sein, bevor alle Gewerkschaften es einmal so weit gebracht wie die Buchdrucker, daß die Arbeitgeber, die auch bei uns „Herr im eigenen Hause“ sein wollen, sich bequemen werden, mit den Arbeitern in Bezug auf die Arbeitsbedingungen gemeinsam zu verhandeln — wie S. Webb es nennt, auf „collective bargaining“ eingehen wollen. Aber dennoch muß zugegeben werden, daß der Grund für eine erfolgreiche Gewerkschaftsbewegung in Finnland gelegt ist, die auch jetzt nicht ohne Früchte geblieben ist. Es ist eine Thatsache, daß, abgesehen von dem das ganze Land umfassenden Tarif der Buchdrucker, z. B. lokale Tarife durch die betreffenden Gewerkschaften zu Stande gebracht sind — so z. B. derjenige der Schneider in Turku (Abo), der einen recht achtungswürdigen Erfolg aufweist. Auch segten beispielsweise durch gewerkschaftliche Organisation die Tischler in Tampere im Jahre 1898 eine zehnstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von Frs. 21 wöchentlich durch, fast ganz ebenso die Tischler in Turku (Abo). Die Maler in Tampere erzwangen sich im Jahre 1898 eine zehnstündige Arbeitszeit mit 25 pZt. Erhöhung des Lohnes für gewöhnliche Heberarbeit (50 pZt. bei Sonn- und Feiertagsarbeit und außerhalb der Stadt) nebst einem Minimallohn von 45 Centz. In einigen Städten haben die Maler sogar die Arbeitgeber gezwungen, nur Gewerkschaftsmitglieder zu beschäftigen. Auch die Metallarbeiter haben sich überhaupt eine zehnstündige Arbeitszeit, mit 50 pZt. Zusatz für Heberarbeit, erworben.

Die Gewerkschaftsbewegung bei uns hat also nicht vergebens eingeleitet. Und noch wirksamer wäre sie wohl gewesen, wenn es gelungen wäre, eine gemeinsame, das ganze Land, alle Unionen und Gewerkschaften umfassende Landesorganisation nach dem Brüsseler Beschluß vom Jahre 1893 zu schaffen. Aber diesen Versuch — es wurden sogar am Ende des Jahres 1899 und am Anfang des Jahres 1900 zwei solche todgeborene Organisationen gebildet — vereitelte der Mangel an Zucht und Selbstbeherrschung, der leider der finnischen wie der französischen Arbeiterbewegung keineswegs fremd ist. Möglichst leicht auch, daß der Gedanke zu früh erwacht war und daß diese Organisation einen solideren und weiteren Ausbau der Unionen und Gewerkschaften voraussetzt und daß, wenn die Idee von Neuem in reiferer Form erwacht, der Segen für die finnische Gewerkschaftsbewegung um so größer und nachhaltiger werden wird. Dies laßt uns mit Zuversicht hoffen!

Turku (Abo) in Finnland.

Dr. N. R. af Ursin.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Gewerbe-Inspektionsbericht für Schwarzburg-Rudolstadt

für das Jahr 1901 ist vor kurzem erschienen. Der dortigen Inspektion unterstanden 204 gewerbliche Anlagen, davon 80 mit Dampf und 13 mit Wasserkraft, 29 mit Verwendung beider Kräfte und 24 mit sonstigen Motoren. Die Zunahme der Betriebe seit dem Jahre 1900 (wo es nur 176 unterstellte Betriebe gab) rührt hauptsächlich von dem Hinzukommen der motorischen Betriebe her. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 7959, davon 5433 erwachsene Arbeiter, 1732 Arbeiterinnen, 772 Jugendliche und 22 Kinder. Die Mehrzahl der Arbeiter ist in der Industrie der Steine und Erden beschäftigt (4023), besonders in der Porzellanindustrie, die auch 18 von den 22 beschäftigten Kindern ausnützt. Die Zahl der Arbeiter hat sich zwar absolut vermehrt, weist aber

Anträge zum Vierten deutschen Gewerkschaftskongress.

Es sind der Generalkommission noch folgende Anträge zum Gewerkschaftskongress überandt worden:

Döblin-Berlin beantragt (nach erfolgter Rücksprache mit den Mitgliedern der in Berlin ansässigen Zentralvorstände):

Punkte 8—10 sind hinter Punkt 2 der Tagesordnung zu setzen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorstand der deutschen Gärtnervereinigung: Der Kongress erklärt es als Pflicht der Gewerkschaftskartelle, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Zentralverbände auf deren Ersuchen in der örtlichen Agitation und Organisation zu unterstützen.

Sassenbach-Berlin beantragt (nach erfolgter Rücksprache mit den Mitgliedern der in Berlin ansässigen Zentralvorstände):

Der Sitz der Generalkommission ist von Hamburg nach Berlin zu verlegen.

Verband der Gastwirthsgehülfen: (Generalversammlung): Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die Zulassungsbedingungen (Berliner Resolution, Artikel 5, Absatz IV) dahin abzuändern:

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für die ersten 1500 Mitglieder einen, über 1500 bis 3000 Mitglieder einen zweiten Delegierten zu wählen. Sodann wird für je 3000 Mitglieder ein weiterer Delegierter gewählt. Bei wichtigen Anträgen entscheidet die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder.

Berein deutscher Schuhmacher (Filiale Hamburg): Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß in Zukunft nur solche Vertreter der Gewerkschaften Sitz und Stimme auf den Kongressen haben, welche in freier Wahl der Gewerkschaften durch die Mitglieder selbst gewählt sind.

Gewerkschaftskartell Cassel. 1. Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen: „Die Zentralorganisation der „Gewerkschaft deutscher Buchdrucker“ wird als gleichberechtigte Organisation anerkannt. Dieselbe hat gegenüber der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands dieselben Rechte und Pflichten, wie jede andere auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Zentralorganisation Deutschlands.“

2. In Erwägung, daß die Vertreter des Leipziger Gewerkschaftskartells von den Organisationen der von dem Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. anerkannten Gewerkschaften Deutschlands gewählt sind,

in weiterer Erwägung, daß die Zentralorganisationen, dessen Mitglieder die Vertreter des Leipziger Gewerkschaftskartells sind, Beiträge an die Generalkommission Deutschlands zahlen, stellt das Gewerkschaftskartell Cassels den Antrag an den Gewerkschaftskongress Deutschlands, der Kongress wolle beschließen, daß das Leipziger Gewerkschaftskartell als gleichberechtigt neben den sonstigen Kartellen Deutschlands von der Generalkommission Deutschlands anerkannt wird.

Gewerkschaftskartell Neu-Hamburg: Der Gewerkschaftskongress wolle die Organisation sowie die Delegation der Portefeuille anerkennen.

Punkt 10 der Tagesordnung.

Deutscher Metallarbeiterverband (Generalversammlung): Die Resolution Busse ist aufzuheben oder genauer zu präzisieren.

Vorstand des Verbandes der Bauarbeiter: Der Kongress wolle beschließen, daß bei Berufswechsel folgende Bestimmungen gelten sollen:

„1. Scheidet das Mitglied einer Gewerkschaftsorganisation aus seinem Berufe aus, so hat sich dasselbe nach einem Verlauf von vier Wochen derjenigen Berufsorganisation anzuschließen, in welcher die Interessen

seiner späteren Thätigkeit vertreten werden. 2. Werden Mitglieder in einer Gewerkschaftsorganisation aufgenommen, bei welchen es sich später herausstellt, daß dieselben zur Zeit der Aufnahme in einem anderen Berufe thätig waren, so ist die betreffende Organisation verpflichtet, dieselben ihrer Berufsorganisation zu überweisen.“

Verband der Schneider (Zahlstelle Seiffenmersdorf): Der Kongress wolle beschließen: „In Erwägung, 1. daß die Arbeitsteilung heute schon so weit vorgeschritten ist, daß gelernte Arbeiter theilweise schon mehr oder weniger überflüssig geworden sind, so daß sehr oft ohne zu große Schwierigkeiten Berufswechsel stattfinden; 2. daß oft genug auch organisirte Arbeiter ihren Beruf wechseln und dadurch einerseits genöthigt sind, sich der Organisation des neuen Berufes anzuschließen, andererseits dies aber nicht gern thun, weil dadurch häufig schon durch längere Mitgliedschaft erorbene Rechte verloren gehen würden; 3. daß es doch Aufgabe jeder Gewerkschaft sein muß, möglichst alle im Berufe beschäftigten Arbeiter, gelernte und ungelernete, zu organisiren, und es sodann aber auch besser ist, wenn Jeder in dem Berufe organisirt ist, in welchem er beschäftigt ist; 4. daß die Verhältnisse innerhalb der Gewerkschaften heute schon so weit reif sind, daß ganz gut eine gemeinschaftliche Regelung in dieser Sache möglich wäre; 5. daß es nur werthvoll sein kann, wenn ein neues Bindemittel geschaffen wird, durch welches die Solidarität unter den einzelnen Gewerkschaften bezw. Berufen mit dargezogen werden kann“; so beschließt der Kongress: Alle deutschen Delegirten resp. Gewerkschaftsvertreter sind verpflichtet, in ihrer Organisation dahin zu wirken, daß mit allen anderen Organisationen Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen werden, dahingehend, daß jeder organisirte Arbeiter des einen Berufes mit vollen Rechten in die Organisation eines anderen Berufes übertreten kann, ähnlich den Verträgen einzelner Organisationen mit denen des Auslandes.“

Verband der Gastwirthsgehülfen (Generalversammlung): Der Gewerkschaftskongress wolle die folgende von der Generalversammlung des Verbandes der Gastwirthsgehülfen angenommene Resolution als richtig und die gestellten Forderungen als berechtigt anerkennen:

Da in letzter Zeit die Klagen der Angestellten, welche in den Gewerkschaftshäusern beschäftigt sind, soweit sie dem Gastwirthsgewerbe angehören, sich ständig wiederholen, so erachtet es der Verband für seine Pflicht, sich insbesondere dieser organisirten Gehülfen anzunehmen. Der Verband sieht sich deshalb veranlaßt, eine Enquete über die Arbeits- und Lohnverhältnisse dieser Angestellten vorzunehmen, um auf Grund derselben diese Verhältnisse zu verbessern.

Da die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung errichteten Gewerkschaftshäuser den Forderungen unserer Organisation bisher fast gar keine Rechnung getragen haben, so sieht sich der Verbandsstag des Verbandes deutscher Gastwirthsgehülfen nochmals veranlaßt, die minimalen Forderungen des Ersten Allgemeinen Fachkongresses der Gastwirthsgehülfen Deutschlands geltend zu machen.

Wir verlangen deshalb für alle Angestellten der Gewerkschaftshäuser: 1. einen alle acht Tage wiederkehrenden Ruhetag von 36 Stunden; 2. eine Minimalruhezzeit von neun Stunden; 3. möglichsten Fortfall des Trinkgeldbettels und Ersatz desselben durch Festsetzung fester Gehälter. Der Verbandsstag giebt sich der Hoffnung hin, daß die hier in Frage kommenden Arbeiterkartelle baldmöglichst im Sinne obiger Resolution handeln, um dieser gedrücktesten aller Arbeiterkategorien, den Gastwirthsgehülfen, in ihrem Kampf zur Verbesserung ihrer Lage beizustehen.

Berliner Gewerkschaftskommission. Die Vertreter der Berliner Gewerkschaften in der Gewerkschaftskommission sehen in den in letzter Zeit ergangenen Urtheilen, welche die Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts von Seiten der Arbeiter als Erpressung stempelten, eine große Gefahr für die Arbeiter. Sie erwarten, daß der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß sich mit dieser Rechtsprechung beschäftigt und energisch bei den in Betracht kommenden Körperschaften gegen diese Auslegung des Gesetzes protestiert, da diese dahin führt, daß die Ausübung des Koalitionsrechts selbst unter Strafe gestellt wird. Es ist zu betonen, daß die schwarzen Listen und ähnliche Handlungen von den Arbeitgebern bisher niemals als Erpressung angesehen wurden.

Zum Gewerkschaftskongreß

gingen uns noch folgende Einwendungen zur Veröffentlichung zu:

Vorschläge zur Arbeitslosenversicherung.

Wer die bisherigen Auseinandersetzungen über die Arbeitslosenunterstützungen genau verfolgt hat, wird sich darüber vollkommen klar geworden sein, daß die Durchführung derselben mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft ist. Die „Beiträge zur Arbeitslosenversicherung“ (drei starke Bände) von Professor Dr. Schanz, veranschaulichen eine Menge von Versuchen, welche sich entweder nicht bewährten, oder auf deutsche Verhältnisse nicht ohne Weiteres übertragbar sind. Von der Lösung dieser Frage durch Anwendung des Sparzwanges, welche hierbei angejreht wird, kann ich mir auch keinen Erfolg versprechen, da hierbei das charakteristische im Versicherungswesen, die Uebernahme gleicher Lasten auf alle Beteiligten zu Gunsten einer kleineren Gruppe Arbeitsloser, ganz wegfällt und ein Sparzwang bei geringen Löhnen nur sehr minimal sein dürfte und dann bedeutungslos wäre, oder für größere Abzüge ungerecht, ja geradezu grausam sein würde.

Für die vom Abgeordneten Mollenbuhr vorgeschlagene Reichsarbeitslosenversicherung habe ich aus ähnlichen Gründen, wie sie im „Correspondenzblatt“ bereits dargelegt wurden, keinerlei Sympathie, wobei noch hinzukommt, daß es ganz aussichtslos erscheinen muß, eine derartige Versicherung im kapitalistischen Zeitalter erlangen zu können. Die Ausführungen des Abgeordneten v. Elm rufen ebenfalls erhebliche Bedenken hervor, indem sie in der Hauptsache die Versicherung auf organisierte Arbeiter beschränken wollen und dafür nach belgischem Muster eine Subventionierung der Gewerkschaften aus Staats- und Gemeindemitteln verlangen. Diese Forderung dürfte in Deutschland ebenfalls aussichtslos sein. Im besten Falle würden derartige Zuschüsse an Bedingungen geknüpft werden, welche für eine selbstbetriebene Arbeiterschaft unannehmbar sein dürften.

Die durch drei Nummern des „Correspondenzblatt“ hindurchgehenden Darlegungen „Zur Frage der Arbeitslosenversicherung“ kamen aber auch zu keinen einwandfreien Ergebnissen. Darnach erhielten wir mehrere Versicherungsformen nebeneinander und, da das ausschließliche Versicherungsrecht einer Gewerkschaft erst bei einer Organisation von 60 pZt. der Berufsgenossen verlangt wird — was an sich nicht unrichtig ist — würde in der Praxis diese Arbeitslosenversicherung, weil sie von Anfang an zentralistisch gedacht ist, theilweise auf die Mollenbuhr'sche Reichsarbeitslosenversicherung hinauslaufen und, abgesehen vom komplizierten Aufbau usw., schon deshalb als unannehmbar erscheinen müssen.

Wer kritisiert, hat aber auch die Pflicht, selbst Vorschläge zu machen, um einen gangbaren Weg aus-

findig zu machen. Unter diesem Gesichtspunkt wollen nachstehende Mittheilungen aufgenommen werden, die bei der Durchführung dieses wichtigen, neuzeitlichen Versicherungsproblems nicht nur die Möglichkeit der baldigen Einführung im Auge haben, sondern auch die organisierte Arbeiterschaft und andere Faktoren zu ihren Rechten kommen lassen wollen.

Als erstes Hilfsmittel zur Organisation der Arbeitslosenversicherung müßten die Krankenkassen betrachtet werden. Diese Kassen haben ein wesentliches Interesse an der Milderung von Nothständen, welche durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufen werden. Es ist nicht nur die Unterernährung, welche öftere Erkrankungen verursacht, sondern auch die Neigung zur Simulation, welche durch die Arbeitslosigkeit gefördert wird. Daß die Zahl der Erkrankungsfälle und der Krankheitstage in arbeitslosen Zeiten erheblich zunimmt, ist eine Thatsache, und Kenner der Sache sind Alle davon überzeugt, daß trotz bester Kontrolle von den Krankenkassen eine nicht unbedeutende indirekte Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird.

Nun steht eine Novelle zum Krankenversicherungs-gesetz in naher Aussicht. In dieser sollte ein Satz Aufnahme finden, welcher besagt, daß die vollgültigen Krankenkassen zur Verringerung ihrer Ertragsziffer und zur Bekämpfung der Simulation eine Beitragserhöhung, etwa bis zu 25 pZt., beschließen können, aber verpflichtet sind, diesen Mehrbetrag an die Gemeindefasse zur Bildung eines Arbeitslosen-fonds abzuliefern. Auch soll die Gemeindeverwaltung berechtigt und auf Verlangen der Mehrheit der am Orte vorhandenen Kassen verpflichtet sein, alle oder einen bestimmten Theil dieser Krankenkassen zur genannten Beschlussfassung anzuhalten. Die Krankenkassen haben eine vorzügliche Organisation zur Einziehung der Wochenbeiträge. Letztere werden bekanntlich den Arbeitnehmern vom Lohn abgezogen und beim Arbeitgeber erhoben. Keine Marktenklerei, keine eigene Kassensführung, keine besondere Buchung, keine direkte Entnahme vom Arbeitnehmer wäre also nöthig, wenn der prozentuale Beitragsaufschlag erhoben wird. Es verursacht auch keinerlei besondere Mühe, da es ganz gleich ist, ob der Kassenbote beim Arbeitgeber für 50 Arbeiter wöchentlich 50×39 oder 50×49 M einzieht. Natürlich trägt auch von dem Mehrbetrag der Arbeiter zwei Drittel und der Arbeitgeber ein Drittel, wie beim bisherigen Wochenbeitrag. Die einzige, aber keineswegs erhebliche Arbeit besteht in der allwöchentlichen oder allmonatlichen prozentualen Berechnung und Abführung des Mehrbetrages. Für diese Vermittelung der Einnahmen an die Gemeindefasse dürfen natürlich von den Krankenkassen keinerlei Verwaltungskosten in Anrechnung gebracht werden.

Die Gemeindebehörden haben nun die Pflicht, eine besondere Kommission zur Verwaltung dieses Arbeitslosenfonds zu bilden, ein Bureau zu errichten und einen oder mehrere Beamte dafür anzustellen. In kleinen Orten mit etlichen Krankenkassen wird ein Gemeindebeamter diese Thätigkeit un schwer im Nebenamt übernehmen können, dagegen wird in mittleren Städten eine ganze Kraft und in großen Städten außer dieser noch manche Hilfskraft nöthig sein. Die Unkosten, welche diese Verwaltung verursacht, sind auf die Gemeindefasse zu übernehmen.

Der Vorsitzende dieser Arbeitslosenfonds-Kommission wird vom Magistrat ernannt, ebenso kann das Stadtverordnetenkollegium einen Vertreter für sie abordnen. Außerdem besteht diese Kommission noch aus mindestens neun Personen, von denen drei durch die Arbeitgeberbesitzer und sechs durch die Arbeitnehmerbesitzer der beteiligten Krankenkassenvorstände in getrennten Versammlungen gewählt werden. Eine Hauptaufgabe dieser Kommission ist die Ausarbeitung

eines Statuts für die Verwaltung des Arbeitslosenfonds, welches einer Versammlung der Krankenkassen- und Gewerkschaftsvorstände zur Begutachtung vorzulegen ist.

Als unumstößlicher Grundsatz muß statutarisch festgelegt werden, daß im Gemeindebureau selbst keinerlei Unterstützungen an Arbeitslose ausbezahlt werden, sondern daß vielmehr aus diesem Fonds jeder Gewerkschaft zu jeder Arbeitslosenunterstützung ein bestimmter Beitrag zur Verfügung gestellt wird, sofern von der Gewerkschaft die statutarischen Arbeitslosenfonds-Bedingungen anerkannt werden. Die Zahl der Beitragsklassen und die Höhe der Unterstützungen sowie die Bestimmungen zur Ansammlung eines Reservefonds, die Behandlung der ausländischen Arbeiter, die Höchstdauer der jährlichen Unterstützungszeit, die Praxis bei Streiks und Aussperrungen, die Berechtigung zur Kontrolle der Auszahlungen und zur Entziehung der letzteren bei mangelhafter Geschäftsführung der Zahlstellen usw. müssen im Statut ebenfalls klar zum Ausdruck gebracht werden.

Es wird also hier der seit etlichen Jahren in Belgien betretene Weg des Zuschusses für Arbeitslosenunterstützungen empfohlen, aber nicht mit Gemeindemitteln, sondern mit Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, insbesondere der letzteren. Diese Zuschüsse können für verschiedene Orte und Berufe verschieden bemessen sein, da ja auch die Mehrbeiträge aus den Krankenkassen eine unterschiedliche Höhe haben, doch ist schon im Interesse einer glatten Geschäftsgebarung darauf zu halten, daß nur etwa drei Zuschußklassen eingeführt werden, und zwar 1. für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, 2. für ungelernte Arbeiter und 3. für gelernte Arbeiter. Die Arbeitslosenfonds-Kommission hat auch zunächst durch Einführung einer Karenzzeit einen Betriebsfonds zu schaffen und die Höhe der Zuschüsse alljährlich festzusetzen. Durch die Ansammlung eines Reservefonds soll es ermöglicht werden, die Zuschüsse in der beschlossenen Höhe auch bei außergewöhnlicher Arbeitslosigkeit aufrecht erhalten zu können. Ob die Einführung der Arbeitslosenunterstützung gleichzeitig für alle Arbeiter und Arbeiterinnen eines Ortes oder für die einzelnen Arbeiterkategorien und Berufe nach und nach erfolgt, hängt von örtlichen Verhältnissen und Vereinbarungen der Krankenkassen, Gemeindebehörden und Gewerkschaften ab. Zweckmäßig ist jedenfalls die allgemeine Einführung, zunächst mit den gelernten Berufen, für die durchgängig leistungsfähige Gewerkschaftsverbände vorhanden sind.

Diese Verbände erhalten durch diese Organisation der Arbeitslosenunterstützung eine wesentlich höhere Bedeutung, welche endlich auch eine gewisse Anerkennung der Gewerkschaftsverbände als notwendige und zeitgemäße Faktoren des öffentlichen Lebens in sich birgt. Eine erhebliche Mehrbelastung für die Gewerkschaften bedeutet allerdings die kostenlose Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung an unorganisierte Berufsgenossen, doch liegt diese Thätigkeit durchaus im Interesse der Gewerkschaften und deren weiterer Entwicklung. Für die organisierten Arbeiter bedeutet der Zuschuß aus dem Arbeitslosenunterstützungsfonds meist eine Erhöhung ihrer Arbeitslosenunterstützung aus der Gewerkschaft. Wenn z. B. als Zuschüsse in den einzelnen Klassen 50, 80 und 100 M pro Tag in Betracht kommen, so erhöht sich dadurch die Arbeitslosenunterstützung organisierter gelernter Arbeiter, welche gegenwärtig durchschnittlich M 1 betragen mag, auf M 2. Unorganisierte Arbeiter erhalten natürlich nur den Zuschußbetrag des Arbeitslosenfonds als Unterstützung; ist ihnen letztere ungenügend, mögen sie ihrer Berufsorganisation beitreten. Für die Gewerkschaften dagegen ist es ebenfalls ein Gewinn, wenn sie ihre Arbeitslosenunter-

stützungen nicht in's Ungemessene erhöhen müssen, dieselben vielmehr auch nur als Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung anzusehen brauchen. Den einzelnen unorganisierten Berufsgenossen muß es freilich überlassen bleiben, in welcher Gewerkschaft ihres Berufes sie ihre Arbeitslosenunterstützung erheben wollen, und dürfen ihnen hierüber von keiner Zahlstelle Vorschriften oder Vorwürfe gemacht werden.

Jeder Arbeiter, welcher Beiträge zum Arbeitslosenfonds entrichtet hat, kann dies bei eintretender Arbeitslosigkeit durch Vorlegung seines Krankenkassenbuches ohne Weiteres nachweisen. Derselbe erhält beim Eintritt in die Arbeitslosenversicherung ein auf seinen Namen ausgestelltes Unterstützungsbuch, in welches alle Unterstützungsbeträge eingezeichnet werden. Hierdurch kann in Verbindung mit der Forderung, gleichzeitig das Krankenkassenbuch und die Invalidentarte vorzulegen, verhindert werden, daß ein Mißbrauch damit getrieben werde. In dem Buche müssen übrigens alle notwendigen Aufklärungen über das Verhalten der Arbeitslosen enthalten sein, auch kann ein beliebiger Wechsel in der Auswahl von Zahlstellen verboten werden. Den Gewerkschaften steht natürlich zur Verhütung unredlicher Manipulationen jede Kontrollmaßregel zu, welcher sich die Arbeitslosen ohne Weiteres zu unterwerfen haben. Daß es dadurch nötig sein wird, die Kontrollbestimmungen für die Arbeitslosigkeit bei allen Gewerkschaften möglichst einheitlich zu gestalten, liegt auf der Hand. Das Verzeichnis der Zahlstellen und der Klassenstunden der Berufsvereine ist in allen Betrieben, welche hierfür in Betracht kommen, durch Anschlag bekannt zu geben. Die Auszahlung der Unterstützungen sollte ebenfalls einheitlich an einem bestimmten Wochentag erfolgen und den einzelnen Gewerkschaften im Laufe der übrigen Tage Gelegenheit gegeben werden, sich ihre Zuschüsse auf Grund vorgelegter Quittungen im Bureau des Arbeitslosenfonds ohne erheblichen Zeitverlust abzuheben. Auf diesen Quittungen muß auch die Wohnung des Empfängers vermerkt sein, damit die Arbeitslosenkommission eventuell im Stande ist, Auszahlungen zu kontrollieren. Beschwerden über etwaige Mängel der Zahlstellen sind ebenfalls bei dieser Kommission anzubringen.

Diese Vorschläge vermeiden komplizierte, theuere Reorganisationen von größerem Umfange, schließen sich dagegen überall an das Gegebene an und gewahren den verschiedensten Faktoren in jedem Stadium der Entwicklung einen Einfluß. Die Gemeinde ist die Vermittlerin, theilweise auch Trägerin dieser Organisation, aber in einer Form, daß auch die übrigen Instanzen zu ihrem Rechte kommen. Jedem Faktor wird diejenige Thätigkeit übertragen, welche ihm seinem Wesen nach zukommt; auch haben alle Verheiligten kleinere oder größere Opfer zu bringen und ist gleichzeitig dafür gesorgt, daß alle durch Beitragserhöhungen aufgebrachtten Einnahmen den Arbeitslosen unverkürzt zugewendet werden. Natürlich bleibt es der Arbeitslosenfondskommission sowie den Krankenkassen und Gewerkschaften unbenommen, Alles aufzubieten, den Unterstützungsfonds durch Gemeindemittel, Stiftungen, Ueberschüsse aus Veranstaltungen und Beiträge wohlhabender Personen zu vergrößern, um damit eventuell die Unterstützungssätze erhöhen oder die Unterstützungszeit verlängern zu können. Derartige Zuwendungen sind aber nur brauchbar, wenn sie bedingungslos, insbesondere ohne Schädigung der Selbstverwaltung, gemacht werden. Ebenso ist eine gewisse Verbindung dieser Unterstützungsorganisationen mit paritätischen Arbeitsnachweisen und die spätere Zentralisation des gesamten Arbeitslosenunterstützungswesens damit keineswegs ausgeschlossen.

Vorerst handelt es sich darum, einen Theil der fruchtbarsten Arbeitslosigkeitssklamität auf möglichst viele Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschultern zu übertragen und dahin zu wirken, daß durch eine in der nächsten Zeit ausführbare Organisation der Arbeitslosenfürsorge wenigstens der Anfang zurilderung großer Nothstände gemacht wird. Es kommt daher auch nicht in Betracht, wenn die Krankenversicherung vorerst nur etwa 9 Millionen Personen umfaßt, während sich in der Invaliditätsversicherung 12 Millionen befinden. Die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht wird durch die nächste Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ohne Zweifel erfolgen, darauf deutet schon der seinerzeit vom Handelsministerium ausgegebene Fragebogen. Im Jahre 1899 hatten die Krankentassen eine Gesamtannahme an Beiträgen von M 152 746 491. Eine Beitragserhöhung von nur 20 pSt. für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung würde einen Betrag von über 30 Millionen Mark ergeben haben. Damit könnte bereits die 30fache Unterstützung gewährt werden, welche die gesammten Gewerkschaften Deutschlands jährlich aufzuweisen haben. Deshalb dürfte die Einführung der Arbeitslosenversicherung in dieser Form unter den gegebenen Verhältnissen wohl zugänglich erscheinen.

Berlin.

Chr. Tischendörfer.

Ein Fachblatt für Arbeitersekretäre?

In Nr. 4 Jahrg. 1901 (Seite 62) des „Correspondenzblattes“ macht der Arbeitersekretär Genosse Kirchberg, Waldenburg i. Schl., den Vorschlag, zur Fortbildung der Arbeitersekretäre eine Fachzeitschrift zu gründen. Der Vorschlag muß ein utopistisches Neuland gezeitigt haben, da er nicht weiter aufgegriffen und diskutiert worden ist. Bedenkt man, daß beim Erscheinen jenes Artikels etwa 20 Arbeitersekretariate bestanden und daß zur Zeit zirka 36 solcher Institute vorhanden sind, so wird man allerdings zur näheren Prüfung der Vorschläge des Genossen Kirchberg kaum ermunthigt. Unzweifelhaft hat aber dieser Vorschlag einen brauchbaren Kern, nur fragt es sich, inwieweit er sich verwirklichen läßt. Diesen Vorschlag nicht ganz von der Bildfläche verschwinden zu lassen, ist um so mehr Anlaß gegeben, als zum 16. Juni d. J. der vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands einberufen ist und meiner Meinung nach es durchaus angebracht wäre, wenn sich die in Frage kommenden Körperschaften mit diesem Vorschlag befassen und ihn zur Verhandlung auf dem Kongreß bringen würden. Dies ist um so leichter, als die Tagesordnung zu Punkt 2d und 5 hierzu die nöthige Grundlage bietet.

Es ist unzweifelhaft, daß über kurz oder lang die Nothwendigkeit eintreten wird, ein solches Fachblatt zu schaffen. Weniger aus propagandistischer Rücksicht, vielmehr aus dem Gesichtspunkte des Meinungs- und Erfahrungsaustausche, der Fortbildung und der Belehrung unserer Arbeitersekretäre, der Aufhellung von juristischen Zweifelsfragen, der gemeinsamen Ausfunfts- und Rathbertheilungsstelle. Alle Gebiete des öffentlichen Lebens, alle Berufe haben ihre speziellen Fachzeitschriften, betrachten wir, was wir wollen: Politik, Nationalökonomie, Geschichte, Medizin usw., auch die Gesetzgebung und Rechtsprechung nicht zu vergessen. Wir haben es hier nur mit letzterer Kategorie zu thun. Gewiß werden die einschlägigen juristischen Fachjournale in diesem und jenem Arbeitersekretariate mit Nutzen gebraucht. Sie werden auch später nicht ganz entbehrt werden können. Ob sie aber auch in den schwächer fundierten Arbeitersekretariaten in größerem oder geringerem Umfang gehalten werden, darf bezweifelt werden. Welcher Arbeitersekretär hat aber

die genügende Zeit, sie ausreichend zu studieren, das Unbrauchbare vom Brauchbaren zu sondern? Und doch steckt in ihnen ein reiches Material, das zum Nutzen der Arbeiterbewegung gehoben werden muß und von ihren Sachwaltern verwendet werden kann. Vergessen wir aber nicht, daß diese Zeitschriften mehr oder weniger einen der Arbeiterbewegung entgegen-gesetzten Standpunkt einnehmen, sie alle für unsere Zwecke also nicht recht in Betracht kommen können. Namentlich der bürgerliche Durchschnittsjurist, sind ihm nicht die Gewerbegerichte ein Dorn im Auge, den er oft je schneller um so lieber ausreißen möchte? Wird jetzt nicht wieder von fachjuristischer Seite gegen die kaufmännischen Schiedsgerichte (Antrag Wasser-mann im Reichstage) mobil gemacht? Wenn man weiß, mit welchen scheelen Blicken von den Rechtsanwälden die juristischen Sprechstunden in den Zeitungs-redaktionen betrachtet werden, und nun gar die Arbeitersekretariate, so kann man sich leicht den ent-sprechenden Vers dazu machen. Gewiß giebt es Ausnahmen, wie überall, die aber nicht maßgebend sein können. Nun ganz und gar der Richterstand, die höheren, juristisch gebildeten Verwaltungsbeamten. Was aus den Zeitschriften herauszuschaut, die von diesen Kreisen herausgegeben werden, ist oft mehr als ein Pferdefuß. Deutlich wird Einem dies ganz besonders, wenn man sich der Klassenrechtspredigung erinnert, die der neu und neueste Kurs täglich über uns ausgießt. Denken wir hierbei auch an unsere führenden Gewerkschaftsbeamten. Sie werden im Durchschnitt noch weniger in der Lage sein und Neigung haben, eine der jetzigen fachjuristischen Zeitschriften zu lesen. Sie schöpfen ihre Rechtskenntnisse zumeist aus der Tages-presse, vielleicht auch aus dem „Correspondenzblatt“, das gewiß auf diesem Gebiete ein reiches Material be-bringt. Doch dies genügt nicht, nicht in dem Sinne, wie es uns nothwendig erscheint. Der wirtschaftliche Kampf spitzt sich immer mehr und mehr zu. Es werden sich oft Konflikte vermeiden lassen, wenn die in Frage kommenden Gewerkschaftsführer in der Rechtsprechung mehr zu Hause sind, als bisher. Es werden sich oft Konflikte ereignen, bei denen es zweckmäßig ist, über ein geringes Maß von Gesetzeskenntniß zu verfügen. Das ist es, was ich im Sinne habe: Die zu gründende juristische Fachzeitschrift darf nicht auf den engen Kreis der Arbeitersekretäre, wobei zur Zeit vielleicht 50 bis 60 Personen in Frage kommen, beschränkt werden, sondern sie muß einem größeren Personen-kreis, außer den Arbeitersekretären unseren führenden Gewerkschaftlern zu Gute kommen. Auch für diese ist Rechtskunde, wie schon angeführt, von Vortheil und nothwendig. Hierzu kommt, daß unsere Arbeiter-sekretäre durchschnittlich aus den an der Spitze stehen-den Gewerkschaftskreisen hervorgehen, es also für den Neuling nur von Nutzen sein kann, vor eine schon be-kannte Materie gestellt zu werden.

Ferner bedenke man doch, daß unsere Gewerkschaftsvorstände ihren Mitgliedern, namentlich in den Orten ohne Sekretariat, oft genug auf rechtlichem Gebiete mit Rath und That zur Seite stehen müssen, sich oft über Rechtsschutz schlüssig werden müssen, der auf Antrag statutengemäß einem Mitgliede zu ge-währen ist, daß sie Vermögen zu verwalten haben, zivilrechtlich und kriminell an verantwortlicher Stelle stehen, daß es für sie aus diesem Grunde von großer Bedeutung ist, über die Rechtsprechung der Gerichte und Verwaltungsbehörden, namentlich in Bezug auf das Koalitionsrecht, genau auf dem Laufenden zu sein. Wie mancher gerichtlich ausgetragene Konflikt würde vermieden und käme das dafür gesparte Geld besseren Zwecken zu Gute.

Daß die Gründung einer derartigen Fachzeit-schrift nicht von der Hand zu weisen ist, ersieht man

zum Theil auch daraus, daß beispielsweise die Gewerbegerichtsbeisitzer über eine solche verfügen in dem von Jastrow und Fleisch herausgegebenen „Gewerbegericht“, während unsere Stadtverordneten über Kommunalangelegenheiten eine vorzügliche Fachzeitschrift in der „Kommunalen Praxis“ besitzen. Das Blatt selbst könnte meiner Meinung nach bequem als Beilage zum „Korrespondenzblatt“ erscheinen, und zwar brauchte dies nicht allwöchentlich zu geschehen, sondern vielleicht vierzehntägig oder sogar monatlich. Die Kosten (Expedition) würden sich dadurch schon erheblich verringern, als wenn diese Fachzeitschrift als selbstständiges Blatt erscheinen würde. Daß dieser Vorschlag nichts Außergewöhnliches an sich hat, lehrt ein Blick auf Nr. 15 des laufenden Jahrganges des „Korrespondenzblatt“, die im doppelten Umfange, als sonst üblich, erscheint, ferner zum Schluß die Mittheilung enthält, daß allmonatlich mit der fälligen Nummer an die Redaktionen der Gewerkschaftsblätter als Gratisbeilage das Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes zu Basel versandt würde.

Die Einrichtung dieses Fachblattes ließe sich ganz gut in dem von Kirchberg angedeuteten Sinne treffen, wennmäßig erscheint es mir jedoch, in einem besonderen Zeitartikel einen entsprechenden Fall, der von allgemeiner Bedeutung für einen größeren Personenkreis ist, zu besprechen, hieran anschließend zweckmäßig einen oder mehrere Aufsätze zu bringen über eine theoretische, zweifelhafte Rechtsfrage oder fortlaufende Belehrung über eine bestimmte Rechtsmaterie oder, besser sogar noch, über Resultate aus der Praxis dieses oder jenes Arbeiterssekretariats. Alsdann sind wichtige Entscheidungen abzudrucken (Reichsgericht, Kammergericht, Oberverwaltungsgericht, Reichsversicherungsamt, aus den Schiedsgerichten — Unfallsachen, Strafsachen, Koalitionsrecht — usw.). Hierauf folgt eine Literaturübersicht über Neuererscheinungen, Rundschau aus anderen juristischen Zeitschriften, ferner eine Uebersicht über neuere Gesetze, deren eingehendere Besprechung in besonderen Zeitartikeln erfolgen könnte, und bezonnene gesetzgeberische Arbeiten. Zum Schluß als das Wichtigste: der Sprechsaal oder der sogenannte Briefkasten. Hier können Meinungen ausgetauscht, Erfahrungen mitgeteilt, Anfragen gestellt und beantwortet werden. Alles Dinge, die dem Einzelnen oft so nothwendig sind wie das liebe Brot. Als Mitarbeiter wären heranzuziehen Arbeiterssekretäre, unsere sozialdemokratischen Rechtsanwälte; ebenso müßte die Redaktion von einem größeren Arbeiterssekretariat neben den sonstigen Obliegenheiten oder von einer sonst geeigneten Person besorgt werden.

Die Einrichtung eines derartigen Blattes bietet auch noch den Vortheil, das „Korrespondenzblatt“ auf diesem Gebiete zu entlasten und den frei gewordenen Raum in anderer Weise zu benutzen. Soll nicht der Umfang des „Korrespondenzblatt“ vergrößert werden, so wird diese Trennung so wie so in nicht zu langer Zeit nothwendig sein, weil die zur Zeit herrschende Krise doch später voraussichtlich wieder einem wirtschaftlichen Aufschwung weichen wird und die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in immer größeren Schichten des Proletariats Wurzel schlagen wird, die Aufgaben des „Korrespondenzblatt“ — und der Generalkommission — sich somit auch erweitern werden.

Nichts ist natürlicher, dieses Fachblatt zusammen mit dem „Korrespondenzblatt“ herauszugeben, da die Kosten dafür wohl doch die Generalkommission übernehmen müßte, und zwar aus dem Grunde, weil dies Fachblatt den Interessen der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands dienen soll und ferner, trotz der momentan ablehnenden Haltung der Berliner, auch die Zentralstelle zwecks Vertretung vor dem Reichs-

versicherungsamt über kurz oder lang kommen wird und somit ein Mittelpunkt für die Rechtschutz suchenden Arbeiter Deutschlands überhaupt. Daß diese Zeilen beitragen, den Anstoß hierzu durch Schaffung eines juristischen Fachblattes für die Arbeiterssekretariate und Gewerkschaftsvorstände zu bilden, dazu möge der Gewerkschaftskongreß die Hand bieten.

Vorstehende Zeilen waren geschrieben, als der Vorschlag der Redaktion des „Korrespondenzblatt“ in Nr. 17 d. Bl.: „Ein Jahrbuch der deutschen Gewerkschaften“ publiziert wurde. Ohne in eine Kritik desselben einzutreten, möchte ich darauf verweisen, daß auch von dieser Seite die Entlastung des „Korrespondenzblatt“ betont wird. So sehr sich die Einrichtung der Vierteljahrschrift empfiehlt, darf doch nicht verabsäumt werden, unsere Sekretariate mehr als bisher zu fördern. Das geschieht am besten durch Gründung einer besonderen Fachzeitschrift.

Rixdorf.

S. Paddach.

Nachschrift der Redaktion. Wir geben diesen Zeilen gerne Raum, zumal die erste Anregung zur Schaffung eines Organs der Arbeiterssekretariate in unserem Blatte erfolgt war. Zu dem Vorschlage der Schaffung eines solchen Organs bemerken wir jedoch, daß uns das Bedürfnis nach einem solchen zur Zeit kein unabweisbares zu sein scheint. Unser „Korrespondenzblatt“ hat bisher seine Aufgabe, ein Informationsorgan nicht bloß für die Gewerkschaften selbst, sondern auch für die von den Gewerkschaften geschaffenen Einrichtungen zu sein, nach Möglichkeit erfüllt. Es zählt nicht nur mehrere Arbeiterssekretäre zu seinen Mitarbeitern, sondern bringt auch fortlaufend belehrende Artikel aus der Praxis der Sekretariate, wie es auch über alle wichtigeren Vorgänge in letzteren berichtet. Die in Nr. 18 veröffentlichte Statistik der deutschen Arbeiterssekretariate, beruhend auf besonderen Erhebungen der Generalkommission, möge als weiterer Beweis zeigen, daß die letztere bemüht ist, den publizistischen Bedürfnissen der Arbeiterssekretariate Rechnung zu tragen. Dies wird auch in Zukunft geschehen und soll um so mehr geschehen, wenn das „Korrespondenzblatt“ durch die Schaffung des statistischen Jahrbuches wesentlich an Raum für andere Mittheilungen gewinnt. Gerade in Rücksicht darauf wurde von uns die Herausgabe eines Jahrbuches vorgeschlagen. Es genügt auch nicht, ein Blatt für die Arbeiterssekretäre zu schaffen, sondern es müßte ein Organ der Arbeiterssekretariate sein. Das ist aber unser „Korrespondenzblatt“ schon heute und würde seine Aufgabe auf diesem Gebiete noch besser lösen können, wenn es hierin von den Leitern der Arbeiterssekretariate besser unterstützt würde. Also nicht Schaffung eines neuen Organs, sondern regere Benutzung des vorhandenen Organs müßte die Parole lauten. Wohin wir übrigens kommen würden, wenn alle Gebiete des Wirkens von Arbeitervertretern ein eigenes Organ für sich verlangen würden, das lehrt uns ein Blick auf die schon heute vorhandene Vielfältigkeit derselben, die von Jahr zu Jahr erweitert werden. Da müßten besondere Organe geschaffen werden für die Gewerbegerichtsbeisitzer, Vertreter in der Arbeiterversicherung, Vertreter in Innungen und Handwerkskammern, in der Arbeitsvermittlung, Kartelle usw. Und immer sind es wieder die gleichen Gewerkschaften, welche diese Organe erhalten müßten. Schon die Rücksicht auf die beschränkten Mittel der Gewerkschaften gebietet eine weise Beschränkung, und so lange den Arbeiterssekretariaten der Raum des „Korrespondenzblatt“ nicht zu eng wird, bedarf es keines Spezialorgans derselben.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Stellung der organisierten Bergleute zur Verstaatlichung der Gruben.

Die organisierten Bergarbeiter waren bisher nicht geneigt, für die Verstaatlichung der Gruben einzutreten. Auf dem zweiten deutschen Bergarbeiterkongress, der im Dezember 1894 in Essen an der Ruhr stattfand, war beantragt worden, auch den Punkt „Nationalisierung der Bergwerke“ auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen. Der Antrag wurde jedoch zurückgezogen, nachdem dagegen geltend gemacht war, daß die Verstaatlichung der Gruben den Arbeitern keinen Nutzen bringen würde, denn gerade in den fiskalischen Gruben seien die Arbeiter weit abhängiger als in den Privatbergwerken. Von diesem Gesichtspunkte war die Stellungnahme der Bergarbeiter zu der Frage in den folgenden Jahren diktiert.

Auf der am 17. Mai 1902 in Essen abgehaltenen Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes nahm der Referent, Genosse Gué, eine andere Stellung ein. Wenn auch ein formeller Beschluß nicht gefaßt wurde, so kann doch durch die Zustimmung, welche das Referat seitens der Generalversammlung fand und durch den Umstand, daß gegen die Ausführungen des Referenten keinerlei Widerspruch erhoben wurde, darauf geschlossen werden, daß die Meinung über die Sache in den Bergarbeiterkreisen eine andere geworden ist. Deswegen erscheint es uns zweckmäßig, den Inhalt des Referats genauer wiederzugeben. Der Referent führte aus:

„Die Zeit der Kohlennoth vor zwei Jahren wurde von den Werksbesitzern zu dem bekannten Kohlenwucher ausgenützt, infolgedessen ertönte lauter als je der Ruf nach Verstaatlichung der Kohlengruben. Nicht nur sozialdemokratische, sondern auch konservative und ultramontane Parteipolitiker erklärten, die Privatwirtschaft in der Kohlenindustrie müsse aufhören im Interesse der Allgemeinheit.

„Es fragt sich“, führte der Redner aus, „ob eritens die heutige Rechtslage die Grubenverstaatlichung ohne Schaffung eines anderen Rechts zuläßt, zweitens, ob die Verstaatlichung wirklich im allgemeinen Interesse liegt, drittens, ob die Bergarbeiter speziell ein Interesse an der Verstaatlichung haben. Zur ersten sei festgestellt, daß zur Zeit neun Zehntel des deutschen Rechtsgebiets das Bergrecht vom Staat, mit anderen Worten also das Volk, als Eigentümer der Erbschätze benennt. Die angeblichen Grubenbesitzer sind in Wahrheit nur Grubenpächter, daher spricht das Berggesetz nicht vom „Vergeben“, sondern nur vom „Verleihen“ der Mineralien. Eine Ausnahme macht das sächsische Berggesetz, indem es die Kohlenschätze als einen Bestand des Grundeigentums bezeichnet. Sodann gehören die Kohlenflöze zum Grundeigentum in dem ehemals kursächsischen, jetzigen preussischen Gebiet, die Eisenerze gehören zum Grundeigentum in Schlesien, Hinterpommern, Nüßen, die Salze der Provinz Hannover. Ursprünglich waren die Erbschätze Gemeineigentum, wie der Bergrechtslehrer Achenbach nachgewiesen. Mit der Entwicklung der Königsmacht entstand auch das sog. Eigentumsrecht an den Mineralien (Bergregal). Die aufstrebenden Grundeigentümer und Landesfürsten zwangen der Zentralgewalt das Bergregal ab. In England gelang es schon im 14. Jahrhundert den Großgrundbesitzern, das Bergregal zu beseitigen. Auf dem europäischen Festlande fand eine vollständige Umwälzung des Bergrechts statt durch die französische Revolution 1789. Diese setzte den König als Mineraleigentümer ab; in dem französischen Berggesetz von

1810 ist die „Nation“ als Mineraleigentümer eingesetzt. Dieses Bergrecht fand Eingang in Holland, Belgien, Griechenland usw., und auch das allgemeine preussische Berggesetz von 1865 übernahm die bergrechtlichen Grundzüge des französischen Gesetzes. Alle anderen Berggesetze der deutschen Bundesstaaten sind dem preussischen nachgebildet, so daß wir eigentlich schon ein einheitliches deutsches Bergrecht besitzen. Nur das sächsische Berggesetz zeigt einige wesentliche Abweichungen auf.

Da unser geltendes Bergrecht den Staat als Mineraleigentümer nennt, so steht einer Verstaatlichung der Gruben durchaus nichts im Wege. Die Rechtslage ist also der Verstaatlichung günstig.

Daß die Allgemeinheit ein Interesse an der Verstaatlichung der Gruben hat, bedarf eigentlich keines Beweises. Kohlen sind für uns Alle notwendig wie tägliches Brot. Ihre Vertheuerung, wie wir sie durch die Unternehmer erleben, schädigt schwer den kleinen Konsumenten, die Industrie sowohl als das ganze Staatswesen. Die Abhängigkeit des Konsumenten von den Monopolisten wird immer größer und ungeheurer. Dieses hat auch der preussische Staat empfunden, daher auch seine neuerliche Erwerbung von Ruhrzechen. Die Grubenbesitzer schließen sich immer enger zusammen, vereinbaren internationale Verträge. Viele deutsche Gruben befinden sich schon jetzt in Händen des ausländischen Kapitals. Die krasse Egoisten nehmen nicht Rücksicht auf das Gemeinwohl. Jemehr die Konzentration des Grubenkapitals fortschreitet, um so gewaltiger wird die wirtschaftliche Macht der Handvoll Grubenbesitzer. Sie bilden einen furchtbaren Staat im Staate. Der offizielle Staat begeht langsamen Selbstmord, wenn er diesen Monopolisten nicht das Handwerk legt.

Wenn nun ängstliche Gemüther befürchten, der heutige Staat würde als alleiniger Grubenbesitzer die riesigen Werksüberschüsse zu militärischen und sonstigen unproduktiven Zwecken verwenden, so ist darauf zu entgegnen, auch heute erhält der Staat Millionen und Milliarden für Militarismus und Marxismus, da die Volksvertreter sehr bewilligungseifrig sind. Unsere Staatsschuld wächst in's Riesenhafte und dieselben Kapitalisten, die als Gruben- ausbeuter ungeheure Ueberschüsse einheimen, erhalten als Besitzer der Staatsobligationen noch oben- drein die Zinsen von den Staatsschulden. Wenn nun thatsächlich der Staat als alleiniger Grubenbesitzer die Ueberschüsse zu den erwähnten Zwecken verwenden sollte, was noch längst nicht feststeht, so würde das für den Staatsbürger keine Verschlechterung gegen heute bedeuten. Ueberhaupt wird ja auch bei Verstaatlichung von Eisenbahnen, Post usw. nicht nach der Erhöhung der Staatsmacht gefragt, sondern die Verstaatlichung wird vorgenommen, wenn sie im Gemeininteresse liegt. Jeder Staatsbürger hat aber ein hohes Interesse an der gemeinnützigen Ausbeutung der Mineralien; ganz abgesehen von der Handvoll Interessenten, werden wir daher auch Alle der Grubenverstaatlichung nur ruhig zustimmen können. Fragt einer allerdings, ob speziell der Bergarbeiter Veranlassung hat, eine Grubenverstaatlichung zu fordern, so muß mit Nein geantwortet werden. Bekannt ist, daß die fiskalischen Gruben durchaus keine Musteranstalten sind. Viele Privatwerke zahlen bessere Löhne, haben kürzere Arbeitszeit, weisen weniger Unfälle auf, behandeln die Arbeiter humaner als der Fiskus im Saargebiet. Insbesondere ist allbekannt, daß der Fiskus die staatsbürgerlichen Rechte seiner Arbeiter in der rigorosesten Weise beschneidet, es ist darum nur zu erklärlich, daß die Bergarbeiter als Berufsgruppe nur mit Widerstreben der Ver-

Haftlichungsdebatte näher treten, oder sie sogar direkt ablehnen.

Aber ich betone ausdrücklich, daß das Berufsinteresse zu schweigen hat, wenn die Interessen der Allgemeinheit in Frage kommen. Im Uebrigen ist die Furcht vor den fiskalischen Betrieben vielfach übertrieben, weil die tatsächlichen Verhältnisse nicht hinreichend bekannt sind. Die Bergarbeiter fürchten, die Grubenverstaatlichung lege in die Hand des Fiskus eine so starke wirtschaftliche Macht, daß dieselbe die Organisation der Bergarbeiter zerstöre und somit jede Aussicht auf Reformen vernichte. Haben wir denn aber nicht auch schon heute eine zentralisierende Macht der Grubenausbeuter? In den letzten 30 Jahren ist in Deutschland die Zahl der Bergwerksbetriebe von 3800 auf 1700 gesunken, während die Produktion von 51 auf 175 Millionen Tonnen stieg. Die Gesamtbelegschaft stieg von 200 000 auf 600 000 Köpfe. Die Wertsanzahl ist also um 100 pZt. gefallen, zugleich sind aber Produktion und Arbeiterzahl auf das Dreifache gestiegen. Hierin kommt die gewaltige Konzentration des Kapitals in der Montanindustrie deutlich zum Ausdruck. Die Gewerbebezahlung 1895 fand in der Bergwerksindustrie unter hundert Gewerksangehörigen 96 Lohnarbeiter und nur 0,5 Unternehmer. In sämtlichen Industrien waren von 100 Gewerksangehörigen 75 Lohnarbeiter und 25 Unternehmer. Diese Statistik beweist haarbar, daß wir es in der Bergwerksindustrie nur mit einer verhältnismäßig winzigen Zahl, einer Handvoll Unternehmer zu thun haben. Von den 63 ober-schlesischen Kohlengruben befinden sich 39 im Besitze einiger hochadeligen Familien, in Sachsen sind wenige Leute ebenfalls ausschlaggebend unter den Grubenbesitzern. Im Ruhrgebiet beherrschen die Herren bzw. Familien Junke, Waldthausen, Thyssen, Stinnes, Schulz, Grimberg faktisch die Situation. In allen Revieren bestehen Unternehmerverbände, die ihren Mittelpunkt finden im Zentralverband der Industriellen. Die Zentralgewalt ist also heute schon vorhanden, weit mehr als bekannt. Nicht an dem „Wollen“, sondern an dem „Können“ der Scharfmacher liegt es, daß sie die Arbeiterorganisation nicht vernichteten; sie möchten gern, aber ihre Pläne sind nicht durchzuführen. Wenn der Staat den Grubenbetrieb allein übernehme, so könnte auch er nur durch einen Staatsstreik die Arbeiterorganisation vernichten; diesen wird er sich wohl reichlich überlegen, denn was dabei herauskommt, können die Staatsstreikler nicht absehen. Wäre der Rechtsschutzverein im Jahre 1893 im Saargebiet eine festgefügte Masse und von fähigen Leuten geleitet gewesen, wäre er nicht durch das Dekret des Volksvereins für das katholische Deutschland innerlich zerplittert gewesen und hätte der Streit nicht in so ungünstiger Konjunktur stattgefunden, so vermöchte der Fiskus den Rechtsschutzverein nicht zu zerstören. Unter solchen Umständen hätten auch die Privatskapitalisten den Rechtsschutzverein zu Grunde richten können. Heute hat der Bergarbeiterverband schon zahlreiche rührige Mitglieder, die auf fiskalischen Werken arbeiten. Die Hauptsache ist und bleibt stets Arbeiterenergie und eine straffe Organisation, wo diese nicht ist, da mag der Unternehmer fiskalisch oder privat sein, die Arbeiter leben stets in sehr gedrückten Verhältnissen. Nach dem Dargelegten darf ich mit voller Ueberzeugung aussprechen: auch der Bergarbeiter als solcher kann ruhig der Verstaatlichung zustimmen. Als Staatsbürger muß er dafür eintreten und durch Betheiligung am politischen Parteilieben und Wahl von volksfreundlichen Abgeordneten die Staatsleitung und Gesetzgebung im demokratischen Sinne beeinflussen. Vergessen Sie aber unter

keinen Umständen, daß niemals und nirgends der Arbeiter eine Verbesserung seiner sozialen Lage erreichte ohne kräftige Organisation.“

Aus deutschen Gewerkschaften.

Zum Jahresbericht des Verbandes der deutschen Buchdrucker (S. 343 Nr. 21 des Corr.-Bl.) erucht uns die Redaktion des „Correspondent“, hinzuzufügen, daß die Zuschüsse aus der Hauptkasse des Verbandes für den Correspondent sich erklärten durch die Herabsetzung des Abonnementsbetrages von M. 1 auf 65 $\frac{1}{2}$ pro Quartal, der gegenüber die Zahl der Abonnenten von 13 000 auf 22 500 gestiegen ist. Daraus geht hervor, daß der Quartalsbetrag von 65 $\frac{1}{2}$ die Herstellungskosten des Corr. nicht deckt.

Der bisherige Vorsitzende des Verbandes der Lederarbeiter Deutschlands, H. Weiswenger in Berlin, zugleich Hauptkassierer und Redakteur des Verbandsorgans, der diese Posten seit dem 1. Januar 1894 bekleidete, ist unter Mitnahme von M. 25 000—30 000 Verbandsgebern flüchtig geworden. Ungenügende Kassenkontrolle hat ihm diese Unterbringung erleichtert; Weiswenger genoss bisher ein unerschüttertes Vertrauen und wurde noch auf dem zu Ostern in Magdeburg stattgehabten Verbandstag einstimmig wiedergewählt.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Dreizehnte Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiterverbandes.

Essen a. d. Ruhr, 17. bis 19. Mai 1902.

Die wirtschaftliche Krise hat, mehr als einen anderen Industriezweig die Bergwerks- und Hüttenindustrie schwer getroffen. Betriebseinschränkungen und sogar Betriebseinstellungen bei kleinen Werken sind zu verzeichnen. Es ist dies daraus erklärlich, daß in diesem Industriezweig eine unsinnige Steigerung der Produktion in den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs Platz griff. Bei der Knappschäfts-Verufsgenossenschaft waren durchschnittlich versichert im Jahre 1895: 430 820, im Jahre 1901 aber 607 367 Arbeiter. Es war zu erwarten, daß bei dem Einsetzen der ungünstigen Wirtschaftskonjunktur Arbeiterentlassungen und Lohnkürzungen in starkem Maße eintreten würden. Für 1900 rechneten die Unternehmer für die Lohnstatistik noch eine Erhöhung der Durchschnittslöhne heraus, für 1901 aber wies auch die preussische amtliche Lohnstatistik fast ausnahmslos ein Zurückgehen der Schichtlöhne auf. Nach den Feststellungen der organisierten Bergarbeiter sind im Anfang des Jahres 1902 die Löhne um 30 bis 50 pZt. niedriger als im Jahre 1900. Wie umfangreich die Arbeiterentlassungen sind, läßt sich für das ganze Reichsgebiet noch nicht feststellen. Im Ruhrrevier sind in den ersten Monaten des Jahres 1902 rund 10 000 Bergarbeiter entlassen.

Trotz dieses wirtschaftlichen Niederganges ist die Mitgliederzahl des Verbandes nicht zurückgegangen, sondern wesentlich gewachsen. Am Schluß des Jahres 1900 betrug sie 36 420, am Schluß des Jahres 1901 aber 38 042 und zur Zeit der Generalversammlung 41 000. Es ist eine starke Spannung bei den Bergarbeitern eingetreten und gewinnt es den Anschein, als wenn die Unternehmer es darauf anlegen, die Bergarbeiter zum Streit zu reizen, um so die Kohlenpreise, trotz der Absatzstörung, in der bisherigen Höhe zu erhalten. Der nunmehr gut entwickelten Organisation ist es zu danken, daß es nicht zu Differenzen und zu Streiks auf verschiedenen Zechen gekommen ist. Dieses rücksichtslose Vorgehen der Unternehmer veranlaßt die bisher sich indifferent

haltenden Vergleute, zur Organisation zu kommen. Erfreulicher Weise zeigt es sich auch, daß Mitglieder des christlichen Bergarbeiterverbandes zum alten Verband übertreten, jedenfalls in der Erkenntnis, daß sie nur hier den genügenden Rückhalt finden können. Es mag hier allerdings auch das Verhalten des Vorsitzenden des sogenannten christlichen Verbandes viel dazu beitragen, daß Uebertritte von Mitgliedern dieses Verbandes erfolgen. Den Ehrenmitgliedern des christlichen Verbandes, die Wirthe sind, verbietet der Vorsitzende dieses Gewerksvereins, ihre Lokale dem Bergarbeiterverband zur Verfügung zu stellen. Ferner trägt jedenfalls die unentwegte Agitation dieses Vorsitzenden einer Arbeiterorganisation für den Zolltarif dazu bei, daß jeder nur einigermaßen vernünftige Arbeiter sich von solcher Dienstleistung für die Besitzenden abwendet.

Auf diese Gründe ist die Zunahme der Mitgliederzahl des Verbandes zurückzuführen. Es handelt sich aber nicht um Listenmitglieder, wie durch die Steigerung der Beitragsleistung pro Kopf der Mitglieder erwiesen wird. Im Jahre 1900 betrug die Beitragsleistung pro Kopf der Mitglieder M 4,57, im Jahre 1901 M 6,25. Interessant ist die Uebersicht über die Steigerung der Verbandseinnahmen in den letzten Jahren. Es wurden vereinbart:

1894/95 M.	11796	1898/99 M.	72194
1895/96 "	14149	1899 "	90123
1896/97 "	20989	1900 "	215186
1897/98 "	48847	1901 "	323256

Die Ausgabe im Jahre 1901 betrug M 192 968. An Bestand verblieben M 160 735, davon M 30 446 Inventarwerth (Verbandsdruckerei usw.). M 127 031 sind zinstragend angelegt. Von der Ausgabe entfallen M 51 069 auf die Ortsverwaltungen; M 11 152 für Agitation; M 13 918 auf Sterbegelder; M 9596 für Gemahregeltenunterstützung; M 5629 für Streikunterstützung; M 14 567 für Rechtsschutz; M 4900 für Generalversammlungen und Konferenzen; M 3812 für Redaktion; M 10 565 für Expedition und Porto usw.; M 46 569 für die Druckerei, M 1069 für „Oswiata“; M 1548 für Kalender; M 9617 für persönliche und M 3169 für sächliche Verwaltungskosten; M 3661 auf Beitrag an die Generalkommission.

Der Rechtsschutz ist im Berichtsjahre von 12 481 Personen in Anspruch genommen worden. Der Verband giebt Rechtsauskunft vom Zentralbureau aus, sowie von dem vom Verband in Iwidau eingerichteten Zweigbureau, und den in Oberhausen und in Gelsenkirchen errichteten Rechtsschutzbureaus.

Streiks waren im letzten Jahre 12, ausschließlich in Mitteldeutschland und Schlesien zu verzeichnen. An dem größten Streik (Guben) waren 250 Personen betheilig. Die meisten Streiks entstanden wegen Maßregelung und Lohnreduzierung und endeten fast alle erfolglos.

Die Maßregelungen werden in der rigorosesten Weise vorgenommen. So sagt der Vorstand in dem schriftlich vorliegenden Bericht, daß im Königreich Sachsen Verbandsmitglieder gemahregelt und boykottiert worden sind, „die als Zeugen vor Gericht unter Eid die Wahrheit sagten über die vorhandenen Grubenmißstände (Wilhelmschächte). Also ist es kein Wunder, wenn später bergmännische Zeugen aus Angst vor Maßregelung Meineide leisten werden. Denn wohin führt unser ungeheuerliches Unterdrückungssystem? Zur Vernichtung der Moral. Wir sind natürlich gegen diese Versumpfung, aber unsere Macht ist noch sehr beschränkt.“

Unter solchen Umständen ist es auch erklärlich, daß der Generalversammlung des Verbandes Anträge

unterbreitet sind, den Verbandsvertrauensleuten feste Wohnungen zu beschaffen.

Ein besonderes Kapitel widmet der Vorstand in seinem Berichte dem Bergarbeiterschutz. Es wird nachgewiesen, daß keinerlei Fortschritt auf diesem Gebiet zu verzeichnen ist. An die so wichtige Einstellung der Arbeiterkontroleure ist noch nicht zu denken. Nur in Bayern sind praktische Arbeiter zur Werks-Inspektion mit herangezogen worden. Ueber deren Thätigkeit heißt es in dem bayerischen Berginspektorenbericht, „daß die Arbeiter sich taktvoll benehmen und beslechtigten, rein sachlich zu bleiben.“ Im Uebrigen sagt aber der Vorstand in seinem Berichte:

„Welchen wirklichen Werth unser Bergarbeiterschutz hat, lehrt die fortwährend steigende Unfallziffer. Die Gesamtzahlen für 1901 liegen uns noch nicht vor, aber es sind 7933 tödtliche und schwere Unfälle, gleich 13,06 auf 1000 Versicherte vorgekommen! Gegen 6,59 im Jahre 1885/86, 11,39 für 1895, 12,20 für 1900. Fast überall ein enormes Anwachsen der Unfälle.“

Die Ausnutzung der Arbeitskraft kommt auch in den Ziffern der Krankheitsfälle zum Ausdruck. „Auf hundert Mitglieder entfielen Krankheitsfälle, in den

	1896	1900
bayerischen Knappschaftskassen	61	66
preussischen	54	59
sächsischen	66	65
anhaltischen	79	86

Diese Zahlen versteht man erst voll zu würdigen, wenn man weiß, daß durchschnittlich die deutschen Krankenkassen nur 35—36 Krankheitsfälle pro 100 aufweisen. Die körperliche Vereindung der Berg- und Hüttenleute schreitet fort, wenn nicht durch Verkürzung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden, schärfste Werks-Inspektion und Besserung des Sanitätswesens dem Uebel Einhalt gethan wird.“

An der Generalversammlung nahmen 67 Delegierte mit 73 Mandaten Theil, von denen Delegierten sind 43 aus dem Ruhrgebiet, 14 aus Mitteldeutschland, 4 aus Schlesien, 4 aus Bayern und je einer aus dem Wurmrevier (Nachen) und dem Saarrevier.

Der gedruckte Bericht wird durch kurze Ausführungen der Vorstandsmitglieder ergänzt. Derselben erstattet der Redakteur des Verbandsorgans Bericht. Letzterer weist besonders darauf hin, daß die Grubenverwaltungen wohl eine Reihe Beleidigungsprozesse gegen die Redaktion angestrengt haben, daß aber in noch viel zahlreicheren Fällen, trotz schwerster Anschuldigung, Klage nicht erhoben worden ist. Nur dann, wenn das in der Zeitung Behauptete nicht bis zum Tüpfelchen über dem i stimmt, wird Anklage erhoben und Verstrafung oft wegen nebensächlicher Dinge herbeigeführt. Es ist auch der Fall eingetreten, daß die Gewährsmänner, die bis zum letzten Augenblick die Richtigkeit ihrer Angaben bestätigten, vor dem Gericht plötzlich anders aussagten.

Nach kurzer Diskussion wird dem Vorstand und der Redaktion Decharge ertheilt. Von den zahlreichen, zum Vorstandsbericht gestellten Anträgen werden unter Anderem Anträge angenommen, nach welchen: Invaliden und Vergleute, die über 50 Jahre alt sind, nicht als Mitglieder aufgenommen werden sollen; Mitglieder anderer Gewerkschaften beim Uebertritt in den Verband volle Rechte erhalten, wenn sie in der früheren Organisation mindestens sechs Monate Mitglied waren; Mitglieder des christlichen Gewerksvereins ohne Eintrittsgeld übertreten können, wenn sie in dem Gewerksverein sechs Monate Mitglied waren; im Saargebiet ein besoldeter Beamter anzustellen ist; das Verbandsorgan die bis-

berige rein gewerkschaftliche Haltung beibehalten soll. Ferner wurde beschlossen: Zahlstellen, welche den Gewerkschaftskartellen angeschlossen sind, können die Kartellbeiträge (bis zum Höchstbetrage von 10 M pro Mitglied und Quartal) aus den Verbandseinnahmen bezahlen. Wenn das Kartell den Rechtsschutz übernimmt, so ist mit dem Verbandsvorstand nähere Vereinbarung über die vom Verband zu übernehmende Leistung zu treffen.

Der Beschluß wurde gefaßt, weil den Zahlstellen neben dem Votenlohn für Zustellung der Zeitung von 10 M Beitrag nur 3 M pro Mitglied verbleiben, von welchem Betrag die Kartellbeiträge nicht entrichtet werden können. Der Vorstand wird ferner angewiesen, die Zahlstellen zu veranlassen, den Kartellen beizutreten.

In dem folgenden Tagesordnungspunkte: „Die Lage der Arbeiter in der Montanindustrie“, wird von den Berichterstattern, welche für die verschiedenen Reviere ernannt waren, im Allgemeinen das besträtigt, was der Vorstand in seinem Geschäftsbericht gesagt hatte. Interessant war die Mittheilung des Berichterstatters für Niederschlesien über den Wortbruch der Unternehmer in dem dortigen Bezirk. Unter dem Eindruck des österreichischen Bergarbeiterstreiks im Jahre 1900 sagten die Grubenverwaltungen auf Forderung der Arbeiter den Achtstundentag zu, der auch eingeführt wurde. Jetzt stellen die Grubenbesitzer die Bergarbeiter vor die Frage, ob sie Lohnreduzierung und Feiertagslöhne oder die frühere längere Arbeitszeit haben wollen. Die Bergarbeiter lehnten das letztere ab. Die Differenz war z. B. der Generalversammlung noch nicht erledigt.

Die Generalversammlung nimmt im Anschluß an die Berichterstattung ohne Diskussion folgende Resolution an:

Die Generalversammlung des deutschen Bergarbeiterverbandes vernimmt mit Entrüstung, wie unwürdig noch immer die Arbeiter in den deutschen Bergrevieren behandelt werden. Sie protestiert entschieden gegen diese Brutalitäten, ebenso gegen die rigorosen Lohnabzüge und Bestrafungen. Die Delegierten sind der Ansicht, daß diese Aufreizungen der Belegschaften nur zu dem Zwecke geschehen, um die Arbeiterschaft in einen Streit zu treiben. Dagegen fordert die Generalversammlung alle Berufsgenossen auf, sich nicht zu einem Auslande provozieren zu lassen, da derselbe augenblicklich nur den Unternehmern zum Nutzen gereichen würde. Ruhe ist gerade jetzt unsere beste Vertheidigung und Werbung für die Organisation, unsere erste Pflicht, damit, wenn die Zeit für uns günstiger ist und die Unternehmer den Frieden nicht wollen, wir den gerechten Kampf für unsere Rechte aufnehmen können. Die Generalversammlung erwartet von den Regierungen, daß sie den Uebelständen im Bergbaubetrieb in gründlicher Weise durch gesetzliches Eingreifen zu Gunsten der mißhandelten Arbeiter ein Ende macht.

Es folgt hierauf ein Referat über das Knappschaftswesen und die Nachtheile, welche den Bergarbeitern durch die Aufrechterhaltung dieser besonderen Kasseneinrichtung neben der reichsgesetzlich geregelten Versicherung entstehen. Besonders wird darauf hingewiesen, daß die Bergarbeiter für die Knappschaftskassen Beiträge zahlen müssen, im Falle der Invalidität aber nicht die Rente in der Höhe erhalten, die ihnen zusteht, weil in den Knappschaftskassen die Reichsinvalidenrente zur Anrechnung gebracht wird. Nachdem in dem neuen Unfallversicherungsgesetz

dieses Abzugsrecht etwas beschränkt worden ist, haben die Grubenbesitzer alle möglichen Pläne entworfen, um den alten, ihnen günstigen Zustand aufrecht zu erhalten.

In einer zu diesem Tagesordnungspunkt angenommenen Resolution werden folgende Forderungen gestellt, welche der Verbandsvorstand den gesetzgebenden Körperschaften unterbreiten soll.

1. Regelung des Knappschaftswesens durch Reichsgesetz; darin muß die Berufsinvalidität aufrecht erhalten bleiben.

2. Einheitliche Beiträge und Renten; Wegfall der Klasseneintheilung bei der Pensionskasse; Beseitigung der unständigen Mitgliedschaft.

3. Erhöhung der Renten, damit sie den Bedürfnissen der Mitglieder und dem Zweck der Kassen entsprechen.

4. Beseitigung jeder Aufrechnung anderer Renten auf die Berginvalidenpension.

5. Festsetzung des Dienstalters (in Jahren), nach dessen Ableistung die Berginvalidenpension unbedingt zu gewähren ist, ohne daß Vergfertigkeit nachzuweisen wäre.

6. Sicherung der erworbenen Mitgliederrechte, im Falle freiwilliger oder unfreiwilliger Abkehr von einem Vereinswerk. Eventuell Rückzahlung der geleisteten Beiträge unter Abzug der entstandenen Verwaltungskosten.

Ferner wird eine Resolution angenommen, in welcher der Verbandsvorstand beauftragt wird, bei Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes dahin zu wirken, daß die knappschaftlichen Krankenkassen, eine angemessene Aenderung erfahren. Es soll das Krankengeld drei Viertel des Lohnes betragen und auf mindestens 26 Wochen gewährt werden. Ferner soll freie Arztwahl platzgreifen.

Die Generalversammlung tritt sodann in die Berathung der Anträge ein, welche auf die Beitragshöhe, die Unterstützungen, den Rechtsschutz und die soziale Gesetzgebung Bezug haben.

Beschlossen wird, an den Beitragsfällen eine Aenderung nicht eintreten zu lassen. Desgleichen wird auch in den Unterstützungen eine Aenderung nicht beschlossen. Die Einführung der Krankenunterstützung wird abgelehnt, dagegen der Vorstand beauftragt, der nächsten Generalversammlung eine Vorlage betreffend Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu unterbreiten. Ferner erklärt die Generalversammlung, daß sie die Versicherung der Verbandsbeamten für notwendig hält, eine nähere Stellungnahme aber bis nach Entscheidung des Gewerkschaftskongresses in der Sache zurückstellt. Auch folgender Antrag steht zur Debatte:

„Werden verstorbene Mitglieder wegen ihrer Mitgliedschaft zum Verbandsverband von der Kirchenbehörde zurückgesetzt, an einem besonderen Begräbnißplatz begraben, so hat der Verband im Prozeßwege den ordentlichen Begräbnißplatz zu erstreiten.“

Bei der Erörterung dieses Antrages werden verschiedene Fälle konstatiert, in denen Vertrauensleute des Verbandes an den für Verbrecher reservierten Plätzen beerdigt worden sind. In einem Falle wurde die Kirchenbehörde durch Gerichtsentcheid gezwungen, die Leiche wieder ausgraben und in die Reihe mit den anderen Beerdigten setzen zu lassen. Der Antrag wird weniger von dem Gesichtspunkt aus gestellt werden, daß dem Beerdigungsplatz eine größere Bedeutung beigelegt wird, als vielmehr das inhumane Verhalten solcher Kirchenbehörden in aller Öffentlichkeit zur Erörterung zu bringen. Der Antrag findet seine Erledigung, nachdem der Vor-

stand erklärt hatte, daß er bisher schon im Sinne des Antrages gehandelt hat.

Ein Antrag, die Generalversammlung alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, wird abgelehnt. Es bleibt bei den alljährlich stattfindenden Generalversammlungen.

An Stelle des verstorbenen Verbandsvorsitzenden Möller wird Sachse-Zwidau gewählt. Im Uebrigen werden die bisherigen Vorstandsmitglieder sowie der Redakteur des Verbandsorgans wiedergewählt. Die nächste Generalversammlung wird in Zwidau stattfinden.

Es folgt sodann ein Referat über die Verstaatlichung der Bergwerke. Die Ausführungen des Referenten bringen wir an anderer Stelle des Blattes in längerem Auszuge, weil dadurch, daß sie die Zustimmung der Generalversammlung fanden, eine gegen die früheren Jahre veränderte Stellungnahme der organisierten Bergarbeiter in der Frage der Grubenverstaatlichung gegeben ist. Ein bestimmter Antrag wurde nicht gestellt und deshalb ein Beschluß nicht gefaßt. Doch erhob sich gegen die Darlegungen des Referenten kein Widerspruch.

Nach Erledigung der üblichen Formalitäten wurde darauf die Generalversammlung geschlossen.

13. internationaler Bergarbeiterkongress.

Düsseldorf, 19. bis 23. Mai.

Der Kongress fand statt im großen Saale des hiesigen Gewerkschaftshauses. Anwesend waren 114 Delegierte, und zwar zwei französische, fünf belgische, sieben österreichische, 41 englische und 59 deutsche. Noch nie war ein internationaler Bergarbeiterkongress so stark besucht. Von den englischen Delegierten sind 38 von der „Miners Federation“, drei von dem Grafschaftsverband Durham entsandt worden. Die „National Union“, der die Durham und Northumberland Bergleute angehörten, hat sich im Vorjahre aufgelöst! Die beiden Distrikte Durham und Northumberland sind jetzt „Jeder für sich“. Sinegen nahm die „Miners Federation“ weitere Distriktsverbände in sich auf. Die „National Union“ stand auf dem Standpunkt der Nurgewerkschaftlerei; ihre Vertreter Wilson und Fenwick waren es, die im Unterhause das Achtstundengesetz niederstimmten. Die „Miners Federation“ dagegen ist auch für gesetzliche Regelung der Arbeiterverhältnisse, steht also dem deutschen gewerkschaftlichen Standpunkte näher. Daß die „National Union“ sich nicht halten konnte, widerlegt am besten die Behauptung des „Vorwärts“-Korrespondenten, der die genannte Vereinigung das englische gewerkschaftliche Muster nannte.

Nach den üblichen Begrüßungsreden, wobei Generalsekretär Picardt (Präsident der „Miners Federation“) das Fortschreiten der internationalen Verständigung unter den Arbeitern lebhaft betonte, ging der Kongress an die Erledigung seiner Tagesordnung.

Für den gesetzlichen Achtstundentag, inkl. Ein- und Ausfahrt, sprachen sich sämtliche Gruppen aus. Der englische Sprecher hob hervor, daß das Unterhaus bei seiner neulichen Ablehnung des Antrages auf Erlass eines Achtstundengesetzes nur zu gerne der Meinung einer bergmännischen Minorität Gehör schenkte. Die große Majorität der Bergleute wolle das Achtstundengesetz. Sollte es nicht auf friedlichem Wege zu erreichen sein, so könnte es zu einer energischen bergmännischen Aktion kommen. Der französische, ebenso der belgische Wortführer führten Beweise an für die längst bekannte Tatsache, daß die Leistung in

fürgerer Schicht nicht sinkt. Der deutsche Redner konnte an der Hand eines Werkstoffes nachweisen, daß auf den oberschlesischen Gruben „Michael“ und „Konkordia“ früher in zwölfstündiger Schicht ein Pfeilerhauer 7,59 Tonnen, im letzten Jahrfünft in achtstündiger Dreidrittelschicht 10,1 Tonnen förderte! Der Oesterreicher führte aus, ihr 1901 in Kraft getretenes Neunstundengesetz für den Kohlenbergbau sei ungenügend. — Der Antrag für das Achtstundengesetz fand Annahme; dagegen stimmten nur die drei Durhamer.

Zum Punkte Unfallversicherung brachten sämtliche Redner ernste Klagen vor. In Belgien existiert überhaupt noch keine Versicherung der Bergleute gegen Unfall; die Verletzten fielen dem Hunger anheim, sagte der belgische Sprecher. Deutscherseits wurde anerkannt, daß sie die prinzipiell beste Unfallgesetzgebung hätten. Es seien nur die Renten zu niedrig und hätte der Arbeiter so gut wie keinen Einfluß auf die Verwaltung und auf die Unfallverhütungsmaßregeln. Seitens der Oesterreicher wurde dargelegt, wie erbärmlich die Pensionen für Verletzte und Hinterbliebene seien. — Der Kongress sprach sich einstimmig für die Schaffung humaner Unfallgesetze mit ausreichenden Renten aus.

Ebenso einstimmig erklärte er sich für Festsetzung eines Minimallohnes, entweder auf dem Wege der Gesetzgebung oder der tariflichen Uebereinkunft zwischen Arbeiter und Unternehmer.

Die Erörterung über Pensionen für Berginvaliden und ihre Hinterbliebenen bewies, daß in allen Ländern in der kläglichsten Weise für die Veteranen der Arbeit gesorgt ist. Der österreichische Sprecher bezeichnete die Bruderladen seiner Heimath als betrügerische Institute, in denen der Arbeiter zahlt, ohne zu wissen, ob er Provision erhält. Nicht viel besser steht es damit in Deutschland, was der deutsche Referent sachlich nachwies. Aber auch hier wieder ist der belgische Arbeiter am schlechtesten bestellt; die klerikale Regierung kümmert sich nicht um die Noth der Berginvaliden. In Frankreich ist zwar die Knappschaftskasse verpflichtet zur Pensionszahlung, aber nur in sehr geringem Maße. Der englische Berginvalid ist fast nur auf Selbsthilfe und die Gewerkschaft angewiesen. — Auch der Antrag, ausreichende Pensionen für die Bergleute und ihre Hinterbliebenen zu erstreben, fand einstimmige Annahme.

Einige Anträge betr. Berichte über Kohlenproduktion, Arbeiterlöhne, Fortschritte der Organisation usw. wurden dem internationalen Comité zur Erledigung übergeben.

Die Franzosen beantragten wieder die Verstaatlichung der Gruben, worunter sie verstehen die Uebernahme des Grubenbetriebs durch den Staat, denn in Frankreich, wie in Belgien, Holland, Deutschland und Oesterreich ist laut Berggesetz der Staat schon Eigentümer der Mineralien. Diesmal sprachen sich die Deutschen in Konsequenz ihres in Essen (Generalversammlung des deutschen Bergarbeiterverbandes) gefaßten Beschlusses für die Grubenverstaatlichung aus, wodurch dieselbe von sämtlichen Gruppen als notwendig anerkannt wurde.

Deutscherseits war ein Antrag gestellt, der sich gegen in England vorgekommene Wahlen von Kapitalsvertretern in reinen Bergarbeiterdistrikten wendet. Der Antrag lautet:

„Bei Parlamentswahlen treten die Bergarbeiter nur für solche Kandidaten ein, die sich verpflichten, den von diesem Kongress gut geheißenen Bergarbeiterforderungen gesetzliche An-

erkenntnis zu verschaffen; eventuell sind besondere Bergarbeiterkandidaten zu nominieren."

Der deutsche Sprecher führte aus, es sei nicht die Absicht seiner Gruppe, den ausländischen Kameraden eine parteipolitische Marschroute vorzuschlagen; in jedem Lande liegen eben die Verhältnisse anders. In Deutschland könne als wirkliche Arbeiterpartei nur die Sozialdemokratie in Betracht kommen. Es müsse aber doch wenigstens festgelegt werden, daß keine Parlamentarier seitens der Bergleute gewählt werden dürften, die den Bergarbeiterinteressen im Parlament ins Gesicht schlagen. Die Deutschen beständen durchaus nicht auf „Bergarbeiterkandidaten“, die Hauptsache sei, daß der Gewählte ein zuverlässiger Arbeitervertreter wäre. — Nach unwesentlicher Erörterung wurde der deutsche Antrag einstimmig angenommen; auch sämtliche Engländer stimmten dafür und applaudierten dem Beschluß.

Als letzter Punkt wurde verhandelt über einen deutschen Antrag, der wörtlich verlangt:

„Dieser Kongreß beschließt die Einsetzung eines ständigen internationalen bergmännischen Sekretariats, mit dem Sitz in Brüssel. Der Sekretär hat die Aufgabe, regelmäßig alle Vierteljahr, unter Umständen auch öfter, an die nationalen Sekretäre Situationsberichte über den Stand der internationalen Bewegung und des Weltmarktes zu versenden. Das Material zu den Berichten ist den amtlichen Publikationen zu entnehmen, und, ergänzt durch eigene Wahrnehmungen, von den nationalen Sekretären dem internationalen Sekretariat zu übersenden. Bei eintretenden Streiks ist davon dem internationalen Sekretär sofort Mitteilung zu machen, dieser hat die nationalen Sekretäre sofort zu benachrichtigen. Wenn große Bewegungen bevorstehen, hat das internationale Sekretariat eine Konferenz der nationalen Vertreter einzuberufen.“

Die Kosten des internationalen Sekretariats sind von den angeschlossenen Nationen aufzubringen.

Dieser Kongreß bestimmt, nach welchem Modus die Beitragszahlung erfolgen soll.“

Die Deutschen wollten durch diesen Antrag endlich etwas Dauerndes für die Fortbildung der internationalen Verständigung schaffen; es war ihnen wohl bewußt, daß diese Materie nicht auf diesem Kongreß als spruchreif behandelt werden konnte. Privatim hatten sich die Antragsteller schon mit den Oesterreichern, Belgiern und Franzosen verständigt, wegen der formalen Schwierigkeiten die Sache zur definitiven Beschlußfassung dem nächsten Kongreß zu überweisen. Die Engländer kamen dem entgegen und stellten den Antrag, einen vorläufigen Beschluß herbeizuführen. Nach langer Verathung schlug das Geschäftscomité folgende Resolution vor:

„Der Kongreß, die Bedeutung des 13. Punktes des Programms anerkennend, ist der Meinung, daß es das Beste ist, die Frage zu vertagen bis zum nächsten Kongreß.“

Inzwischen soll das zu wählende internationale Comité den beteiligten nationalen Organisationen einen eingehenden Vorschlag nebst Kostenanschlag machen, in Uebereinstimmung mit den Gesetzen jedes Staates und unter Berücksichtigung der besten Methode, welchem Vorschlag der nächste internationale Kongreß seine Zustimmung geben kann oder nicht.“

Nach kurzer Erörterung fand die Resolution einstimmige Annahme. Die Oesterreicher und

Deutschen erklärten aber, wenn der nächste Kongreß nicht über ein fertiges Programm des internationalen Sekretariats zu verhandeln hätte, würden sie sich nicht an dem Kongreß beteiligen! Auch müsse das internationale Comité häufiger zusammentreten, sonst hätte es seinen Zweck. Dies wurde von Picardt zugestanden.

Hierauf wurde zum Ort des nächsten Kongresses (1903) Brüssel bestimmt. Vorher finden Beratungen des internationalen Comité's statt. In dasselbe wurden gewählt die Franzosen Lammelin, Stotte und Beyon, die Belgier Cabrot, Calluwart und Marville, die Oesterreicher Ebert, Zwanzger und Reih, die Engländer Asthon, Abraham und Wilson, die Deutschen Qué, Sachse und Schröder. Zum Generalsekretär wurde Picardt, zum Schatzmeister Abraham-Südwales gewählt.

Nach einigen Dankesworten des Präsidiums wurde der Kongreß geschlossen.

Abgesehen von einer durch Picardt-Abraham herbeigeführten Geschäftsordnungsdebatte, worin es sich um die — schließlich deutscherseits erreichte — Anerkennung der Oesterreicher als selbstständige Gruppe handelte, verlief der Kongreß weit ruhiger als alle seine Vorgänger. Englische Delegierte erkannten an, daß dies in erster Linie der strengen Disziplin der deutschen Delegierten zu danken sei, die ruhig, aber bestimmt ihre Ansichten entwickelten. Die eigenartige Geschäftsordnung wurde von den Deutschen und Oesterreichern wirkungsvoll ausgenutzt, wodurch einige englische konservative Führer in Erstaunen versetzt wurden. Der Düsseldorfer Kongreß bietet die Gewähr, daß die Internationalität der Bergarbeiter aus dem Bereich der Träume in das Gebiet der Wirklichkeit versetzt wird.

Kartelle, Sekretariate.

Die Errichtung eines städtischen Arbeitersekretariats mit M. 3000 Kostenaufwand beschloß der Stadtrath zu Kaiserslautern.

Anderer Organisationen.

Eine Sonderorganisation der Glasarbeiter in Stolberg bei Aachen beschloß den Anschluß an den Gesamtverband christlicher Gewerkschaften.

Mittheilungen.

An die Expeditionen der Gewerkschaftspresse, Gewerkschaftsvorstände und Kartelle.

Da die Nr. 20 des „Correspondenzblattes“ b. Jg. leider schon vergriffen ist, so ersuchen wir die Empfänger von größeren Sendungen dieses Blattes, überschüssige und unverwendete Exemplare dieser Nummer uns sofort gegen Portoverstattung zurücksenden zu wollen.

Die Generalkommission.

E. Legien.

Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et.

Verichtigung zu den Adressen der Kartellvorstände.

Bremerhaven. Wilh. Angeloh, Lehe b. Bremerhaven, Weserstr. 23.

Regau i. Bayern. Chr. Strobel, Fabrikstr. 443.